

Beruf Bürgermeister/in

Eine Bestandsaufnahme
für Deutschland

Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städtetag,
Deutscher Städte- u. Gemeindebund (Hrsg.)

Februar 2008



DStGB



| Bertelsmann Stiftung

**FORSCHUNGSGRUPPE
WAHLEN TELEFONFELD**



Für die Studie „Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland“ hat die Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vom 06. November bis zum 17. Dezember 2007 in Deutschland insgesamt 1.153 zufällig ausgewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern schriftlich bzw. online befragt. Zusätzlich zur Befragung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland wurden in einer repräsentativen Parallelbefragung auch die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Bürgermeister befragt. Hierfür hat die Forschungsgruppe Wahlen zwischen dem 19. und 21. November 2007 1.303 zufällig ausgewählte wahlberechtigte Deutsche im Alter ab 18 Jahren telefonisch interviewt. Methodische Einzelheiten im Anhang.

FGW Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH

N7, 13-15 • 68161 Mannheim
Tel. 0621 12 33-0 • Fax: 0621 12 33-199
E-Mail: info@forschungsgruppe.de
www.forschungsgruppe.de

Analyse: Bernhard Kornelius

Amtsgericht Mannheim HRB 6318
Geschäftsführer: Matthias Jung • Andrea Wolf

Inhalt

Vorwort	4
1. Einleitung	
1.1 Konzept	6
1.2 Zusammenfassung	8
1.3 Politisch-administrative Rahmenbedingungen	10
2. Sozialprofil von Bürgermeistern	
2.1 Geschlecht und Alter	20
2.2 Familienstand und Kinder	21
2.3 Bildung und Ausbildung	22
2.4 Regionale Herkunft und Migrationshintergrund	24
2.5 Kommunalpolitisches Profil	26
2.6 Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik	28
3. Vor dem Bürgermeisteramt	
3.1 Vorheriger Beruf und politisches Ehrenamt	30
3.2 Motive der Berufswahl	31
3.3 Erste Kandidatur	34
4. Bürgermeister im Beruf	
4.1 Zeitaufwand, Arbeitsverhältnis und Ehrenamt	40
4.2 Bürgermeisterberuf im Quervergleich	42
4.3 Profileigenschaften	43
4.4 Fortbildungs- und Trainingsangebote	47
4.5 Rahmenbedingungen in der Stadt oder Gemeinde	49
4.6 Wichtigste Politikfelder	52
4.7 Bürgerbeteiligung	53
4.8 Begleitumstände des Amtes	54
4.9 Bilanzen und Zukunftspläne	57
5. Exkurs: Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger	61
6. Methodisch-statistische Anmerkungen	64

Vorwort der Initiatoren

Die Bertelsmann Stiftung, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts das Bürgermeisteramt in seiner politisch-administrativen Schlüsselfunktion, als Beruf und als Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung näher unter die Lupe genommen. Unser Ziel war, vertiefte und empirisch belastbare Erkenntnisse über den Beruf als Bürgermeister, seine Anforderungen, Rahmenbedingungen, Ziele, Begleiterscheinungen und Erfolgsfaktoren herauszufinden. Wir wollten auch schlicht die Fragen klären: Was macht den Reiz und die Last des „Berufes“ Bürgermeister heute aus? Wie verlaufen die Karrierewege von Bürgermeistern? Was sind die persönlichen Motive für Menschen, sich einer solchen Herausforderung zu stellen? Was treibt sie an? Warum sind nur so wenige Frauen als Bürgermeisterinnen tätig? Was qualifiziert eine Bürgermeisterkandidatin / einen Bürgermeisterkandidaten? Wie qualifizieren sich Bürgermeister?

Neben dem wissenschaftlichen Interesse war aber auch eine gemeinsame Triebfeder, das politische Amt des Bürgermeisters mit seinen positiven gesellschaftlichen Aspekten herauszustellen. Denn die Reichweite von Kommunalpolitik wird in der Öffentlichkeit häufig als begrenzt wahrgenommen – geographisch wie auch politisch-administrativ. Auch war die Ausgangsvermutung, dass politische Ämter wie Mandate mit ihren besonderen Anforderungen in der Bevölkerung eher unterschätzt werden. Amt und demokratische Funktion von Bürgermeistern werden in aller Regel von der Lokalpresse individuell und situationsbezogen, höchst selten aber bundesweit, demokratiepolitisch oder auch aus „beruflicher“ Perspektive thematisiert. Daher haben die Bertelsmann Stiftung, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sich mit der Befragung zum Ziel gesetzt,

- die Wahrnehmung der Wichtigkeit des Amtes zu fördern,
- das Bewusstsein für die hohen Ansprüche an die Amtsführung zu schärfen und
- einen Beitrag zur erhöhten Aufmerksamkeit und Wertschätzung von Kommunalpolitik in der Gesellschaft zu leisten.

Durchgeführt wurde diese Untersuchung durch die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen (unter anderem bekannt durch das ZDF-Politbarometer). Das garantierte eine Auswertung, die qualitativ höchsten Standards entspricht: wissenschaftlich fundiert, politisch neutral und methodisch sauber. Da sämtliche

Antworten ausschließlich der Forschungsgruppe Wahlen zugingen, sind der Datenschutz und absolute Anonymität garantiert. Zu keinem Zeitpunkt werden individuell oder regional zuordenbare Ergebnisse publiziert oder gar den Auftraggebern exklusiv zugeleitet.

Die Repräsentativität ist gesichert. Von den 1.748 zufällig ausgewählten, nach Größenklassen der Kommunen gruppierten Bürgermeistern haben 1.153 Amtsinhaber geantwortet. Das entspricht einer Ausschöpfung von 66 Prozent. Diese hohe Rücklaufquote zeigt uns, dass bei der Zielgruppe ein großes Interesse an den Ergebnissen unserer Initiative besteht. Damit die Bürgermeister aber nicht allein über sich und ihre Welt urteilen, hat die Forschungsgruppe Wahlen parallel 1.303 zufällig ausgewählte Bundesbürger befragt. Diese Aussagen werden der Bürgermeister-Auswertung gegenübergestellt.

Ohne die Ergebnisse vorweg zu nehmen: Eine spannende Lektüre liegt vor Ihnen. Sie werden hochinteressante, teilweise überraschende Ergebnisse vorfinden. Zum Beispiel, dass Bürgermeister und „ihre“ Bürger hinsichtlich der geforderten persönlichen Kompetenzen stark übereinstimmen. Oder dass die Bürger mit „ihrem“ Bürgermeister zu 78 Prozent zufrieden bis sehr zufrieden sind. Oder dass Bürgermeister ihr Amt gerne ausüben und darin persönlich gewachsen sind. Aber lesen Sie selbst...

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Dr. Kirsten Witte

Leiterin, Kompetenzzentrum
Kommunen und Regionen
der Bertelsmann Stiftung,
Gütersloh

Dr. Stephan Articus

Hauptgeschäftsführer,
Deutscher Städtetag,
Berlin und Köln

Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer,
Deutscher Städte- und
Gemeindebund, Berlin

1. Einleitung

1.1 Konzept

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als hauptsächliche Repräsentanten der kommunalen Ebene verfügen über ein vergleichsweise schwaches überregionales oder gar bundesweites Standing. Ohne konkreten Bezug auf eine bestimmte Stadt bzw. Gemeinde oder auf ein lokales Ereignis erreichen Bürgermeister grundsätzlich eher wenig überregionale Präsenz. Amt und Funktion werden in aller Regel individuell und sachbezogen, höchst selten aber bundesweit, allgemeingültig oder aus „beruflicher“ Perspektive thematisiert.

Diesen Defiziten will die Studie über die Situation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland begegnen: Hierfür hat die Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH in Deutschland insgesamt 1.153 haupt- und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Städten und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern repräsentativ befragt. Bei insgesamt 1.748 angeschriebenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern liegt die Teilnahmequote bei 66%. Zusätzlich wurden in einer repräsentativen Telefonbefragung 1.303 zufällig ausgewählte wahlberechtigte Deutsche zu bestimmten Aspekten rund um das Thema Bürgermeister interviewt.¹ Der Fragebogen zur Studie wurde von Dr. Andreas Osner von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Wahlen entwickelt.

Zum Inhalt: Nach einem kurzen Überblick über die teilweise höchst unterschiedlichen politisch-administrativen Rahmenbedingungen für Bürgermeister² in den einzelnen Bundesländern, die für den haupt- oder ehrenamtlich ausgeübten „Beruf“ von Interesse sind, folgen die Ergebnisse der Befragung. In einem ersten Teil wird zunächst das Sozialprofil deutscher Stadt- und Gemeindeoberhäupter analysiert. Hierbei wurden demographische und soziale Faktoren wie Alter, Geschlecht, formales Bildungsniveau, berufliche Qualifikation, Familienstand oder Migrationshintergrund von Bürgermeistern erhoben. Weitere, nicht originär amtsspezifische Fragen galten in diesem Zusammenhang der Herkunft bzw. geographischen Verwurzelung der Amtsinhaber, ihrem bisherigen kommunalpolitischen Profil sowie den möglichen Gründen für die Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik.

Der zweite Teil der Befragung widmet sich Karrieremustern und Kandidatur: Aus welchen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern kommen die Bürgermeister? Gab es poli-

¹ Methodisch-statistische Anmerkungen in Kap. 6.

² Mit 'Bürgermeister' sind hier und im Folgenden immer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrer jeweiligen Gesamtheit gemeint, wenn nicht – wie etwa bei geschlechtsspezifischen Analysen – explizit die weibliche Form erwähnt wird.

tische (Ehren-)Ämter bereits vor der aktuellen Aufgabe und wenn ja, in welchen Bereichen? Was waren oder sind die Motive und Anstöße für die jetzige Berufswahl bzw. ehrenamtliche Tätigkeit? Welche ungünstigen Faktoren gab es bei der erstmaligen Kandidatur und was hat geholfen, Bürgermeister zu werden?

Der dritte Teil der Befragung beleuchtet die „berufliche“ Situation von Deutschlands Bürgermeister im Amt: Wie hoch ist der zeitliche Aufwand, wo liegen die Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit und wie sehen sich die Amtsinhaber im Quervergleich mit ähnlich verantwortungsvollen Führungspersonen aus der freien Wirtschaft positioniert? Welche persönlichen und politischen Profileigenschaften werden für Amt und „Beruf“ als wichtig erachtet, wie bewerten Bürgermeister bestimmte Fortbildungs- und Trainingsangebote und wie steht es um die Nutzungsintensität derselben? Welche hilfreichen bzw. störenden (politischen) Rahmenbedingungen sind in den Städten und Gemeinden der Republik vorhanden, was sind die wichtigsten kommunalen Politikfelder und was halten Bürgermeister von Bürgerbeteiligung? Außerdem wurde nach persönlichen Begleiterscheinungen des Amtes auch im Privatbereich gefragt, es wurden berufliche Zukunftspläne beleuchtet und die Bürgermeister abschließend gebeten, eine vorläufige Bilanz ihrer Arbeit und ihres „Berufes“ zu ziehen.

Neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurden die Bundesbürger ebenfalls nach ihrer Meinung zum Thema Bürgermeister befragt. Bestimmte Fragen wurden dabei so konstruiert, dass ein Vergleich der Einstellungen von Bürgermeistern und Bürgern möglich ist. Analog zu den Fragen an die Bürgermeister sollten auch die wahlberechtigten Deutschen angeben, wie wichtig sie ausgesuchte Profileigenschaften der Rathauspitzen halten oder wie sie die Bürgermeister im Vergleich zu Führungskräften aus der freien Wirtschaft positioniert sehen. Von zentralem Interesse war schließlich auch, wie zufrieden die Deutschen ganz allgemein mit ihren Bürgermeistern sind.

1.2 Zusammenfassung

Beruf Bürgermeister/in: Für die allermeisten Stadt- und Gemeindeoberhäupter in Deutschland ist dies ein Job mit hoher Zufriedenheitsgarantie – hoher Aufwand und negative Nebenwirkungen allerdings eingeschlossen: Jeweils gut neun von zehn Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind hierzulande mit ihrem Beruf, der Lebensqualität in ihrer Stadt und dem, was sie bislang erreicht haben, zufrieden. Gleichzeitig erweist sich das Amt als äußerst arbeitsintensiv und besonders die Familie, aber auch sonstiges Privatleben und die Gesundheit leiden häufig unter der Tätigkeit. Das ergab eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen unter 1.153 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ganz Deutschland, die von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund initiiert wurde.

Ein starkes oder sehr starkes Motiv für die Berufswahl ist für 97% aller Bürgermeister der Wille zur Gestaltung des Stadtbilds, für 95% die Freude am Umgang mit Menschen und für 90% die Verpflichtung gegenüber der Stadt oder Gemeinde. Verpflichtungen gegenüber Partei oder Wählergemeinschaft (26%), finanzielle Aspekte (19%), Karrierevorteile (15%) oder Gefallen an einer Machtposition (12%) nennen dagegen nur die wenigsten als wichtigen Grund. Als „sehr wichtige“ Eigenschaften für das Amt bezeichnen 89% aller Bürgermeister Glaubwürdigkeit, 79% Bürgernähe und 48% Durchsetzungsfähigkeit. Dies sehen die Bürgerinnen und Bürger ganz ähnlich: In einer repräsentativen Parallelbefragung der Forschungsgruppe Wahlen unter 1.303 wahlberechtigten Deutschen nannten 77% der Bundesbürger Integrität, 64% Bürgernähe und 60% Durchsetzungsfähigkeit als sehr wichtige Eigenschaften, die ein Bürgermeister mitbringen muss.

Die wichtigsten kommunalen Politikfelder sind für Deutschlands Bürgermeister die Bereiche Familie, Jugend und Kinder (71%), Finanzen und Schuldenabbau (70%), Wirtschaft, Jobs und Standortpolitik (68%) sowie Bildung und Schule (60%). Als besonders hinderlich bei der Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte empfinden 72% der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Überregulierung durch Land, Bund oder EU, für 49% behindert die Finanznot ihrer Gemeinde die tägliche Arbeit und 36% haben wegen mangelnder Kompetenz von Ratsmitgliedern regelmäßig Probleme. Als hilfreich in ihrer Gemeinde empfinden umgekehrt 92% eine aktive Bürgergesellschaft vor Ort, 86% loben ihr fähiges Verwaltungspersonal und 75% berichten von guter Kooperation der einzelnen Ressorts.

Bei der Frage nach negativen Begleiterscheinungen beklagen 80%, dass Familie und Privates zu kurz kommen, 62% reklamieren eine zunehmende Öffentlichkeit ihres Privatlebens und 41% einen schlechteren Gesundheitszustand aufgrund

der hohen Belastung. Umgekehrt bemängeln aber auch nur 22% eine unzureichende finanzielle Vergütung, gerade 14% konstatieren mangelnde „Arbeitsplatz“-Sicherheit und nur 12% sprechen von geringer Wertschätzung ihres Berufes bei den Bürgern.

Wenn Deutschlands Bürgermeister ihre heutige Situation mit ihrer Zeit vor Amtsantritt vergleichen, ist bei 67% das Selbstvertrauen gewachsen, 66% empfinden mehr Anerkennung als früher und für 55% hat sich die finanzielle Lage verbessert. Verschlechtert hat sich dagegen für 39% die familiäre Situation, für 64% die Pflege von Freundschaften und für 88% die Wahrnehmung von Freizeitinteressen. Angesichts der Arbeitszeiten kann dies kaum überraschen: Nach eigenen Angaben liegen diese bei 10% der hauptamtlichen Bürgermeister bei bis zu 50 Stunden in der Woche, bei 43% bei bis zu 60 Stunden, bei 30% bis zu 70 Stunden und bei 15% liegt die Arbeitszeit noch darüber. Dass aber die Freude an der Arbeit im Bürgermeisteramt geringer sei als vor Amtsantritt, meinen lediglich 5% aller Befragten.

Was das demographische Profil betrifft, sitzen in den Städten und Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern lediglich 5% Frauen an der Rathauspitze. Nur 29% aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind jünger als 50 Jahre, eine Mehrheit von 50% ist 50 bis 59 Jahre alt, 20% sind 60 Jahre und älter. Jeweils 90% der Stadt- und Gemeindeoberhäupter sind verheiratet und haben Kinder, gut zwei Drittel stammen zumindest aus der Region, in der sie heute ihr Amt ausüben, gut die Hälfte verfügt über einen Hochschulabschluss und 2% haben einen Migrationshintergrund.

Insgesamt ziehen nicht nur Deutschlands Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst eine äußerst positive Bilanz: Während 96% der hauptamtlichen Bürgermeister mit ihrem Beruf, 96% aller Stadt- und Gemeindeoberhäupter mit der Lebensqualität in ihrer Stadt oder Gemeinde sowie 95% mit dem dort bisher Erreichten zufrieden sind, sind umgekehrt 78% aller wahlberechtigten Deutschen zufrieden mit „ihrer“ Bürgermeisterin bzw. „ihrem“ Bürgermeister. Der hohe Zufriedenheitsfaktor im Beruf Bürgermeister in Kombination mit der positiven Rückmeldung aus der Bevölkerung erklärt schließlich auch die Bewertung der eigenen Berufswahl: 92% der Stadt- und Gemeindeoberhäupter in Deutschland würden heute wieder Bürgermeister werden wollen.

1.3 Politisch-administrative Rahmenbedingungen

Trotz einer großen Vielfalt institutioneller Regelungen in den unterschiedlichen Kommunalverfassungen der Bundesländer sind Deutschlands Bürgermeister im politischen System das zentrale Element auf kommunaler Ebene: Als von den Bürgern gewählte Repräsentanten ihrer Stadt oder Gemeinde sind sie – in den Kommunen der Flächenländer – die wichtigste direkt legitimierte Führungspersönlichkeit mit weitreichenden politisch-administrativen Kompetenzen: (Hauptamtliche) Bürgermeister leiten grundsätzlich die Verwaltung, vertreten mit einer Ausnahme die Stadt oder Gemeinde rechtlich nach außen und übernehmen die Funktion des Justizars. Sie führen in den meisten Flächenländern den Vorsitz im Rat³ und haben fast immer Rechte und Pflichten zur Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung der dort gefassten Beschlüsse. In vielen Bundesländern besitzen Bürgermeister im Rat sowie teilweise in Ausschüssen Stimmrecht, sind in der Regel oberste Dienstvorgesetzte von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde mit weitreichenden Personalkompetenzen, sind teilweise oberste Dienstbehörde und verfügen als administrative Verwaltungsspitze im eigenen wie übertragenen Wirkungskreis über eine Vielzahl von individuellen Kompetenzen und routinemäßigen Entscheidungsbefugnissen.

Sämtlichen Kommunalverfassungen gemeinsam ist die Direktwahl des Bürgermeisters durch die wahlberechtigte Bevölkerung: Deutschlands Gemeinde- und Stadtoberhäupter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes bestimmt. Dabei besitzen unter bestimmten Voraussetzungen neben deutschen Staatsbürgern in allen Flächenländern auch EU-Bürger das passive Wahlrecht. Wahlrechtliche Details wie Amtszeiten, notwendige Mehrheiten und Stichwahlen, passives Wahlalter oder Möglichkeiten der Abwahl werden in den Kommunalverfassungen der Länder jedoch höchst unterschiedlich geregelt. Gleichzeitig bestehen auch bei rechtlicher Stellung, Funktionen und Aufgaben von Bürgermeistern signifikante Differenzen.

Zwar hat im Zuge der Reformen von Gemeindeordnungen in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ein Angleichungsprozess stattgefunden, dessen bekanntestes Resultat mit Blick auf die Bürgermeister sicherlich die republikweite Direktwahl der kommunalen Spitzen darstellt. Doch trotz einer Vielzahl von weiteren tendenziellen Konvergenzen gibt es diverse Besonderheiten und Ausnahmeregelungen zwischen und in den jeweiligen Gemeindeordnungen der Länder: Die konkreten Rahmenbedingungen sind in vielen Bereichen weiterhin sehr unter-

³ Mit „Rat“ sind hier und im Folgenden die jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften in den jeweiligen Bundesländern auf Gemeindeebenen gemeint. In den Städten: Stadtrat, Stadtverordnetenversammlung, Rat der Stadt, Gemeinderat, Stadtvertretung.

schiedlich. Da die Studie „Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland“ weniger die administrative Funktion und politische Reichweite des Amtes, sondern primär das Amt von Bürgermeistern im haupt- oder nebenberuflichen Sinne einschließlich Sozialprofil, Karrieremuster und alltäglichen Begleiterscheinungen beleuchtet, werden nachfolgend – kompakt und bundeslandspezifisch – bestimmte institutionelle Merkmale des Amtes dargestellt: Das Interesse gilt bestimmten normativen Faktoren wie Wählbarkeit, Wahlrecht und Amtszeiten, verbundener Wahl von Bürgermeister und Rat, Ratsvorsitz und Stimmrechten in der Gemeindevertretung, Amtsbezeichnung, haupt- und ehrenamtliche Verwaltung, Möglichkeiten der Abwahl sowie den Stellvertretern bzw. Beigeordneten des Bürgermeisters, die vielerorts ebenfalls nominell als Bürgermeister fungieren.

In den insgesamt 1.108 Gemeinden **Baden-Württembergs**⁴, das in Deutschland 9,0% aller Gemeinden und 13,0% der Wohnbevölkerung stellt⁵, beträgt die Amtszeit von Bürgermeistern acht Jahre. Das Gemeinde- oder Stadtoberhaupt ist ab einer Gemeindegröße von 2.000 Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig. In Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern ist der Bürgermeister Ehrenbeamter auf Zeit. Allerdings kann bereits in Gemeinden ab 500 Einwohnern durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass der Bürgermeister auch hier sein Amt hauptberuflich ausübt. In kreisfreien Städten – die in Baden-Württemberg Stadtkreise heißen – sowie den Großen Kreisstädten des Landes, die wiederum mindestens 20.000 Einwohner haben müssen, führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Baden-Württembergs Bürgermeister sind grundsätzlich Vorsitzende des Gemeinderats und besitzen dort Stimmrecht. Der sogenannte Erste Beigeordnete trägt in Stadtkreisen und Großen Kreisstädten den Titel eines Bürgermeisters. Zusätzlich kann der Gemeinderat den weiteren Beigeordneten in Städten dieser Größenklasse ebenfalls die Amtsbezeichnung Bürgermeister verleihen. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können, in Stadtkreisen müssen ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Ein im Ländervergleich einmaliges Merkmal bietet in Baden-Württemberg das Wahlrecht bei Bürgermeisterwahlen: Während im ersten Wahlgang – wie anderswo – eine absolute Mehrheit notwendig ist, reicht im zweiten Wahlgang eine relative Stimmenmehrheit zum Sieg. Eine Stichwahl ist nicht zwangsläufig vorgesehen, da sämtliche Bewerber auch in der zweiten Runde nochmals antreten und sogar neue Bewerber hinzukommen können. Ein Verfahren zur Abwahl von Bürgermeistern ist in Baden-Württemberg anders als in fast

⁴ Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GVBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GVBl. S. 20).

⁵ Quelle hier und im Folgenden: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2007 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2007.

allen anderen Bundesländern nicht vorgesehen, was die Machtposition der dortigen Stadt- und Gemeindeoberhäupter besonders untermauert.

In **Bayern**⁶ (16,7% der Gemeinden; 15,1% der Bevölkerung) mit seinen 2.056 Gemeinden führen Bürgermeister die Amtsbezeichnung Erster Bürgermeister und werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Direktwahl des Bürgermeisters findet in Bayern zeitgleich mit der Wahl des Gemeinderates statt – eine wahlrechtsspezifische Konstellation, die in hauptamtlich verwalteten Gemeinden bis vor kurzem nur in Nordrhein-Westfalen anzutreffen war. Aus dieser Perspektive haben Bürgermeisterwahlen im Freistaat besondere Rahmenbedingungen, da beim Zusammenfallen mehrerer Wahlebenen immer auch wechselseitige Effekte im Abstimmungsverhalten auftreten können. Der Erste Bürgermeister führt prinzipiell den Vorsitz im Gemeinderat, hat dort Stimmrecht und vollzieht die Beschlüsse. Soweit er persönlich beteiligt ist, handelt allerdings sein Vertreter. In kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten tragen die Stadt- bzw. Gemeindeoberhäupter die Bezeichnung Oberbürgermeister. Dort sowie in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ist der Erste Bürgermeister Beamter auf Zeit (und damit hauptberuflicher Bürgermeister), kann aber auf Beschluss des Gemeinderates in Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohnern auch Ehrenbeamter (ehrenamtlicher Bürgermeister) sein. Der Erste Bürgermeister in Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern ist grundsätzlich Ehrenbeamter, sofern der Gemeinderat nicht per Satzung festgelegt hat, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit sein soll. Neben dem Ersten Bürgermeister bzw. dem Oberbürgermeister wählen die Gemeinderäte in Bayern einen oder zwei weitere Bürgermeister als Ehrenbeamte, die auf Beschluss ebenfalls in den berufsmäßigen Status eines Beamten auf Zeit gehoben werden können. Neben Baden-Württemberg ist Bayern das einzige Bundesland, das in seiner Kommunalverfassung keine Abwahl von Bürgermeistern vorsieht.

Die Gemeindeordnung des Landes **Brandenburg**⁷ (3,4% der Gemeinden; 3,1% der Bevölkerung) sieht bei ehrenamtlichen Bürgermeistern eine Amtszeit von fünf Jahren und bei hauptamtlichen Bürgermeistern von acht Jahren vor. In den amt-sangehörigen Gemeinden des Landes, die sich innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu einem Amt zusammenschließen, sind die Bürgermeister ehrenamtlich tätig. Den ehrenamtlichen Bürgermeistern werden durch die Gemeindevertretung ein oder mehrere Stellvertre-

⁶ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271 (274)).

⁷ Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2006 (GVBl. I, S. 46, 47).

ter zur Seite gestellt, die aber nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters in dessen Geschäftsbereich tätig werden. Hauptamtliche Bürgermeister gibt es in den insgesamt 419 Gemeinden des Landes in den amtsfreien Gemeinden, der einen großen kreisangehörigen Stadt, in den zwölf mittleren kreisangehörigen Städten sowie den vier kreisfreien Städten, wo die hauptamtlichen Bürgermeister zudem die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister führen. Ehrenamtliche Bürgermeister haben in der Gemeindevertretung immer den Vorsitz, in amtsfreien und geschäftsführenden Gemeinden wählt der Rat aus seiner Mitte ein Mitglied für diese Position. Stimmrecht haben Bürgermeister in diesem Gremium aber in jedem Fall. In Brandenburg vertreten Beigeordnete den hauptamtlichen Bürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis, der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung und führt in kreisfreien Städten die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

Die Hessische Gemeindeordnung⁸ definiert die Amtszeit von Bürgermeistern in **Hessen** (3,5% der Gemeinden; 7,4% der Bevölkerung) mit sechs Jahren und sieht dafür grundsätzlich eine hauptamtliche Tätigkeit vor. Gemeinden mit bis zu 1.500 Einwohnern können allerdings mittels Hauptsatzung bestimmen, dass die Stelle des Bürgermeisters ehrenamtlich zu verwalten ist. Umgekehrt sind Beigeordnete ehrenamtlich tätig, wobei auch hier die Hauptsatzung festlegen kann, dass – und wenn ja, welche – Beigeordnetenstellen hauptamtlich zu verwalten sind. Prinzipiell muss es in jeder der 426 hessischen Gemeinden mindestens zwei Beigeordnete geben, doch die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten darf die der ehrenamtlichen nicht übersteigen. Der Erste Beigeordnete ist Vertreter des Bürgermeisters. Oberbürgermeister gibt es in Hessen nur in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern. Anders als in allen anderen Flächenländern vertritt in Hessen nicht der Bürgermeister, sondern der sogenannte Gemeindevorstand – bestehend aus Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten – die Gemeinde nach außen. Erklärungen der Gemeinde werden im Namen des Gemeindevorstandes jedoch grundsätzlich vom Bürgermeister abgegeben. Da Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht gleichzeitig Gemeindevertreter sein dürfen, diese Gemeindevertreter aber aus ihrer Mitte den Ratsvorsitzenden wählen, können Bürgermeister in Hessen nicht gleichzeitig dem Rat einer Stadt oder Gemeinde vorstehen. Auch dies ist in anderen Bundesländer überwiegend anders geregelt.

⁸ Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. 2006, S. 666 (669)).

Mecklenburg-Vorpommern (6,9% der Gemeinden; 2,0% der Bevölkerung) unterscheidet in seiner Kommunalverfassung⁹ wie die meisten anderen Bundesländer für seine 849 Gemeinden zwischen haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Die Direktwahl von Bürgermeistern gibt es erst seit 1999. Ein besonderes Merkmal ist die Amtszeit, die bei hauptamtlichen Bürgermeistern – jeweils geregelt durch die Hauptsatzung – mindestens sieben und maximal neun Jahre beträgt. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es eine längere Amtszeit. Bei ehrenamtlichen Bürgermeistern entspricht die Amtszeit dagegen der Wahlperiode der Gemeindevertretung, deren Vertreter für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Hauptamtliche Bürgermeister gibt es in den sogenannten amtsfreien sowie den geschäftsführenden Gemeinden des Landes. In den sechs großen kreisangehörigen Städten, zu denen in Mecklenburg-Vorpommern auch die Hansestädte zählen, führen die Bürgermeister die Bezeichnung Oberbürgermeister, sofern die Hauptsatzung nicht die Bezeichnung Bürgermeister vorsieht. In den amtsangehörigen Gemeinden, die nicht die Geschäfte des Amtes führen, sind die Bürgermeister ehrenamtlich tätig. Haupt- wie ehrenamtliche Bürgermeister haben jeweils zwei Stellvertreter, die für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen sind und die auf Beschluss der Hauptsatzung als Stadtrat oder – soweit dies mit der Geschichte der Stadt übereinstimmt – als Senator bezeichnet werden können. In Städten mit mehr als 40.000 Einwohnern können bis zu zwei, in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern bis zu drei und in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zu vier hauptamtliche Beigeordnete gewählt werden. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist der Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung, ansonsten wird hierfür eine Person aus der Mitte dieser kommunalen Vertretungskörperschaft gewählt.

In den 1.024 Gemeinden **Niedersachsens**¹⁰ (8,3% der Gemeinden; 9,7% der Bevölkerung) werden Bürgermeister für acht Jahre gewählt, müssen bei der Wahl mindestens 23 Jahre alt sein, sind hauptamtlich tätig und während ihrer Amtszeit Beamte auf Zeit. Anders als bei der Mehrheit der anderen Flächenländer haben Bürgermeister in Niedersachsen nicht automatisch den Ratsvorsitz inne, da die Gemeindeordnung für diese Position eine Wahl aus der Mitte des Rates vorschreibt. Kraft Amtes ist der Bürgermeister neben den hierfür gewählten Ratsfrauen und Ratsherren aber stimmberechtigtes Mitglied des Lokalparlaments. In kreisfreien und den sogenannten großen selbstständigen Städten, die eine niedersächsische Besonderheit darstellen, führen Bürgermeister den Amtstitel eines

⁹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV MV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. S. 539, 546).

¹⁰ Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (GVBl. S. 575, 579).

Oberbürgermeisters. Vom Rat der Stadt werden aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu drei Vertreter des Bürgermeisters gewählt, die in kreisfreien und großen selbständigen Städten als Bürgermeister bezeichnet werden und in den übrigen Gemeinden sogenannte stellvertretende Bürgermeister sind.

Für Bürgermeister in **Nordrhein-Westfalen**¹¹ (3,2% der Gemeinden; 21,9% der Bevölkerung) gilt neuerdings eine Amtszeit von sechs Jahren.¹² Das Mindestwahlalter liegt mit 23 Jahren unter dem der meisten anderen Bundesländer. Die Direktwahl von Bürgermeistern an Rhein und Ruhr wurde erst im Jahr 1999 mit der Abkehr vom System der kommunalen Doppelspitze eingeführt – später als in fast allen anderen Bundesländern. Bürgermeister sind in den lediglich 395 Kommunen Nordrhein-Westfalens prinzipiell kommunale Wahlbeamte auf Zeit, stehen prinzipiell mit Stimmrecht an der Spitze des Rates und tragen in kreisfreien Städten den Titel Oberbürgermeister. Ehrenamtliche Bürgermeister sieht die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung für die Gemeindegemeinschaft nicht vor. Die drei Stellvertreter des Bürgermeisters, die aus der Mitte des Rates gewählt werden, sind hingegen ehrenamtlich tätig.

Wie fast alle anderen Bundesländer unterscheidet auch die Gemeindeordnung **Rheinland-Pfalz**¹³ (18,7% der Gemeinden; 4,9% der Bevölkerung) zwischen haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Der hohe Differenzierungsgrad der Stadt- und Gemeindetypen in dem Bundesland, das knapp fünf Prozent der Wohnbevölkerung, aber mit 2.304 Gemeinden fast ein Fünftel aller Kommunen in Deutschland stellt, sieht hauptamtliche Bürgermeister für die zwölf kreisfreien Städte, die acht großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Städte und Gemeinden – die sich wiederum in verbandsfreie Gemeinden und große kreisfreie Städte unterteilen – sowie für Verbandsgemeinden vor. Verbandsgemeinden sind eine rheinland-pfälzische Besonderheit und setzen sich „aus Gründen des Gemeinwohls“¹⁴ aus mehreren benachbarten Gemeinden des gleichen Landkreises zusammen. In den sogenannten Ortsgemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, heißen die Bürgermeister Ortsbürgermeister, die wiederum ehrenamtlich tätig sind. Allerdings ist es möglich, dass ein ehrenamtlicher Ortsbürgermeister in Personalunion die hauptamtliche Funktion des Bürgermeisters einer Verbandsgemeinde übernimmt. Hauptamtliche Bürgermeister

¹¹ Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.10.2007 (GV. NRW. S. 380), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007.

¹² Bis zur Gesetzesänderung im Oktober 2007 wurden Bürgermeister auf fünf Jahre und damit in der Regel parallel zum Rat gewählt.

¹³ Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57).

¹⁴ dto.

werden für acht Jahre gewählt und heißen in den kreisfreien sowie den großen kreisangehörigen Städten Oberbürgermeister. Bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern entspricht die Amtszeit der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderats. Unabhängig von haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit sind die rheinland-pfälzischen Bürgermeister immer auch Vorsitzende des Gemeinderates und haben dort Stimmrecht. Stellvertreter des Bürgermeisters ist immer der Erste Beigeordnete, der in kreisfreien Städten sowie in großen kreisangehörigen Städten die Amtsbezeichnung Bürgermeister führt. Die Anzahl der Beigeordneten wird über den Faktor Einwohnerzahl bestimmt. Ob und wie viele Beigeordnete hauptamtlich tätig sind, regelt in verbandsfreien Gemeinden die Hauptsatzung, wobei der Faktor Ortsgröße auch hier weitere Einzelheiten regelt. In verbandsangehörigen Gemeinden arbeiten Beigeordnete im Ehrenamt.

Das **Saarland** (0,4% der Gemeinden; 1,3% der Bevölkerung) mit seinem Kommunalselbstverwaltungsgesetz¹⁵ ist neben Nordrhein-Westfalen das einzige deutsche Flächenland, dessen Bürgermeister immer Beamte auf Zeit sind. Ehrenbeamte bzw. ehrenamtliche Bürgermeister sieht die saarländische Kommunalordnung für seine insgesamt nur 52 Städte und Gemeinden nicht vor. Anders als in den meisten anderen Bundesländern haben Bürgermeister in saarländischen Gemeinderäten kein Stimmrecht, obwohl sie in diesem Gremium immer den Vorsitz führen. Grundsätzlich werden Bürgermeister für acht Jahre berufen. Übersteigt die Einwohnerzahl 30.000, findet die Bezeichnung Oberbürgermeister Anwendung. Der Erste Beigeordnete, der in sämtlichen Kommunen als Vertreter des Stadt- oder Gemeindeoberhauptes fungiert, heißt in diesen Städten Bürgermeister. Prinzipiell sieht die Gemeindeordnung mindestens einen oder zwei Beigeordnete vor, deren Anzahl bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern parallel zur Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde auf Beschluss des Gemeinderates auf maximal sieben (bei über 100.000 Einwohnern) erhöht werden kann. Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern können hauptamtliche Beigeordnete berufen, die dann vom Gemeinderat zu wählen sind. Ansonsten sind Beigeordnete ehrenamtlich tätig.

In den 504 Städten und Gemeinden **Sachsens**¹⁶ (4,1% der Gemeinden; 5,2% der Bevölkerung) markiert eine Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern die Grenze zwischen haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Wie anderswo gibt es in diesem Punkt auch im Freistaat Ausnahmen, da mittels Hauptsatzung Bürger-

¹⁵ Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2006 (Amtsbl. S. 1694 (1697)).

¹⁶ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (GVBl S. 151).

meister bereits ab einer Ortsgröße von 2.000 Einwohnern hauptamtlich tätig sein können, sofern die Gemeinde weder einem Verwaltungsverband noch einer Verwaltungsgemeinschaft angehört. Eine Ausnahme dieser Ausnahme bilden Gemeinden eines Verwaltungsverbandes ohne erfüllende Funktion: Hier kann in „Ausnahmefällen“ die Hauptsatzung mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde hauptamtliche Bürgermeister vorsehen. Gewählt werden Bürgermeister in Sachsen bei einem passiven Wahlalter von nur 21 Jahren für die Dauer von sieben Jahren; im Gemeinderat führen sie den Vorsitz und haben Stimmrecht. In kreisfreien Städten sowie großen Kreisstädten tragen die Stadtoberhäupter die Bezeichnung Oberbürgermeister, Beigeordnete können hier auf Gemeinderatsbeschluss den Titel Bürgermeister führen. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können Beigeordnete, in kreisfreien Städten müssen Beigeordnete hauptamtlich tätig sein, wobei sich deren Anzahl nach den Erfordernissen der Kommune richtet und zudem über die Einwohnerzahl nach oben begrenzt ist. Die Abwahl von Bürgermeistern ist im Freistaat möglich, aber schwierig: Notwendig sind zunächst ein erfolgreiches Bürgerbegehren bzw. eine Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates und anschließend ein entsprechendes Votum durch eine absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten.

In **Sachsen-Anhalt**¹⁷, das drei Prozent der Wohnbevölkerung, aber mit 1.039 Gemeinden 8,4% aller Kommunen dieser Republik stellt, sind ehrenamtliche Bürgermeister nur für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften vorgesehen, die nicht gleichzeitig Trägergemeinde dieses Zusammenschlusses sind. Ansonsten sind Bürgermeister stets hauptamtlich tätig und tragen in kreisfreien Städten sowie Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Wählbar sind hauptamtliche Bürgermeister in Sachsen-Anhalt bereits im Alter von 21 Jahren. Bei ehrenamtlichen Bürgermeistern liegt das passive Wahlalter mit 18 Jahren sogar noch darunter. Ehrenamtliche Bürgermeister sind Vorsitzende des Gemeinderates, ansonsten ein zu wählendes Mitglied des Gemeinderates. Stimmrecht haben Bürgermeister aber in jedem Fall. Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern können einen, die kreisfreien Städte können mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellen, sofern die Hauptsatzung das vorsieht. Der (Erste) Beigeordnete ist gleichzeitig Vertreter des Bürgermeisters – eine Aufgabe, die in Gemeinden ohne Beigeordnete, aber mit hauptamtlichem Bürgermeister von einem Gemeindebediensteten wahrgenommen wird. Ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig, übernimmt ein Mitglied des Gemeinderates die Vertretung.

¹⁷ Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522).

Die Gemeindeordnung für **Schleswig-Holstein**¹⁸ (9,1% der Gemeinden; 3,4% der Bevölkerung) unterteilt seine insgesamt 1.124 Kommunen wie fast alle anderen Flächenländer in ehren- und hauptamtlich verwaltete Gemeinden. Ehrenamtliche Bürgermeister sind in amtsangehörigen Gemeinden ohne geschäftsführende Funktion sowie in amtsfreien Gemeinden tätig, deren Verwaltungsgeschäfte von einer anderen Gemeinde oder von einem Amt geführt werden. In allen anderen Gemeinden, die allerdings mindestens 8.000 Einwohner haben „sollen“, fungieren Bürgermeister hauptamtlich und können in kreisfreien Städten als Oberbürgermeister bezeichnet werden. Für die Regelungen zur haupt- bzw. ehrenamtlichen Verwaltung gibt es allerdings auch in Deutschlands Norden Ausnahmen, die im Detail vom Innenministerium festgelegt werden. Eine landesspezifische Besonderheit bildet zudem die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister durch eine absolute Mehrheit der Gemeindevertreter und nicht – wie anderswo – durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bürgermeister entspricht somit auch der Wahlzeit der Gemeindevertretung von fünf Jahren. Hauptamtliche Bürgermeister werden bei einem passiven Mindestwahlalter von 27 Jahren – je nach Hauptsatzung – für mindestens sechs bis höchstens acht Jahre gewählt. Den Vorsitz der Gemeindevertretungen hat kommunalrechtlich nicht zwangsläufig der Bürgermeister inne, sondern ein durch den Rat zu wählendes Mitglied dieses Gremiums, welches in hauptamtlich verwalteten Gemeinden die Bezeichnung Bürgervorsteher trägt. Bürgermeister haben bis zu drei Stellvertreter, worunter der erste Stellvertreter entweder die Amtsbezeichnung „Erster Stadtrat“ oder einen anderen, nicht weiter definierten Titel führt, wobei hierfür nur in kreisfreien Städten auch „Bürgermeister“ zulässig ist.

In den 992 Städten und Gemeinden des Landes **Thüringen**¹⁹ (8,1% der Gemeinden; 2,8% der Bevölkerung) beträgt die Amtszeit eines Bürgermeisters sechs Jahre. Wählbar für dieses Amt sind EU-Bürger mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Zur Abwahl amtierender Bürgermeister durch die Bürger reicht in Thüringen bereits eine einfache Mehrheit bei einem Gesamtstimmenanteil von 30 Prozent aller Wahlberechtigten – nirgendwo sonst ist die entsprechende Hürde für eine Abwahl niedriger. In kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern sind Bürgermeister, abgesehen von begründeten Ausnahmen, Ehrenbeamte. Bei einer Ortsgröße zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern sind

¹⁸ Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2007 (GVOBl. 328 (330)).

¹⁹ Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 455).

Bürgermeister Beamte auf Zeit, sofern der Gemeinderat hierfür nicht einen ehrenamtlichen Bürgermeister vorsieht. Grundsätzlich hauptberuflich wird das Amt in erfüllenden Gemeinden sowie den großen kreisangehörigen und kreisfreien Städten verwaltet, wo der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister führt. Bürgermeister sind ferner Vorsitzende des Gemeinderates, sofern die Hauptsatzung zu Beginn der Amtszeit des Gemeinderates nicht bestimmt, dass für diesen Posten ein anderes Gemeinderatsmitglied gewählt werden soll. Zur Vertretung des Bürgermeisters muss es in jeder Gemeinde mindestens einen Beigeordneten geben, der in kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten Bürgermeister heißt und ab einer Einwohnerzahl von 15.000 auf Beschluss hauptamtlich tätig sein kann. Die Anzahl der Beigeordneten wird auch in Thüringen über den Faktor Ortsgröße begrenzt.

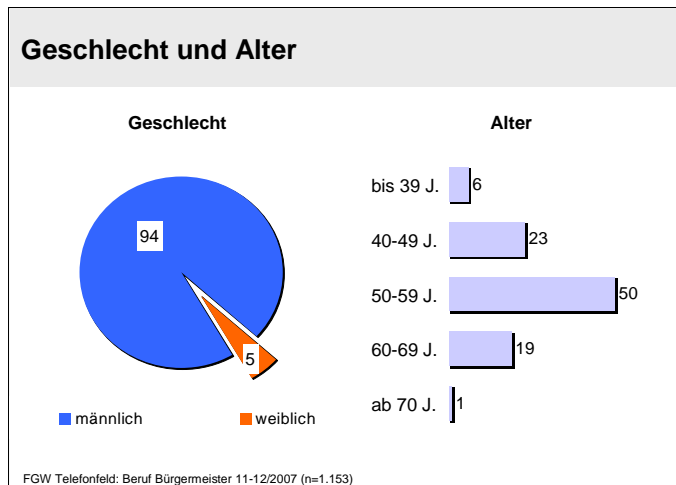
Überblick: Gemeinden und Bevölkerung in Deutschland nach Ortsgrößenklassen

	Bevölkerung	in %	Gemeinden	in %
bis 500 EW	728.420	0,9 %	2.563	20,8 %
bis 1.000 EW	1.630.759	2,0 %	2.251	18,3 %
bis 2.000 EW	3.092.472	3,7 %	2.171	17,7 %
bis 3.000 EW	2.800.384	3,4 %	1.141	9,3 %
bis 5.000 EW	4.929.133	6,0 %	1.279	10,4 %
bis 10.000 EW	9.251.768	11,2 %	1.315	10,7 %
bis 20.000 EW	12.389.716	15,0 %	888	7,2 %
bis 50.000 EW	15.042.751	18,2 %	498	4,1 %
bis 100.000 EW	7.189.820	8,7 %	107	0,9 %
bis 200.000 EW	5.986.818	7,3 %	45	0,4 %
bis 500.000 EW	7.533.916	9,1 %	26	0,2 %
über 500.000 EW	11.894.692	14,4 %	12	0,1 %
Gesamt	82.470.649	100 %*	12.296	100 %*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gemeindeverzeichnis. Stand 30.06.2007 (Gemeinden), 31.12.2004 (Bevölkerung); eigene Berechnungen. *Rundungsbedingte Summenabweichungen.

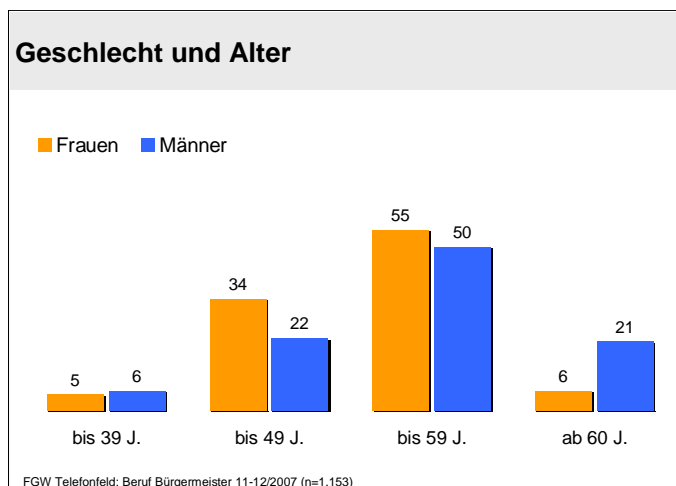
2. Sozialprofil von Bürgermeistern

2.1 Geschlecht und Alter



Bürgermeisterinnen sind in Deutschland die große Ausnahme: Während Männer mit anteilig 94% den Löwenanteil dieser kommunalen Spitzenpositionen besetzen, sind nur 5%²⁰ aller befragten Amtsträger in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern Frauen. Gemessen an dieser insgesamt

sehr geringen Quote sind Bürgermeisterinnen ausschließlich in der mittleren Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen Befragten mit anteilig 8% leicht überrepräsentiert. Bei den über 60-Jährigen sind nicht einmal zwei von hundert weiblich. Im Osten liegt der Anteil von Frauen in den entsprechenden Ämtern mit 7% geringfügig über dem Anteil im Westen mit insgesamt 5%. In Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern besetzen republikweit 10% der Frauen die Rathausspitze. In den mittelgroßen Städten mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern gibt es hingegen 4% Bürgermeisterinnen. Und während Frauen in der Gruppe der ehrenamtlichen Bürgermeister 9% stellen, beträgt ihr Anteil unter den hauptberuflichen Stadt- und Gemeindeoberhäuptern nur 4%.



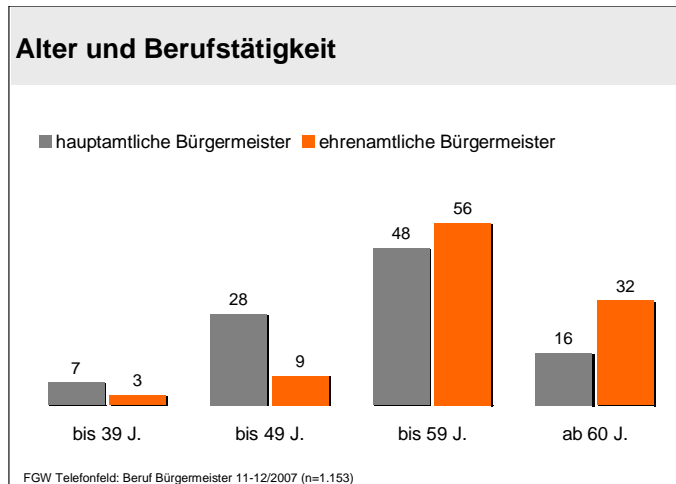
Das Alter der deutschen Bürgermeister²¹ gruppiert sich primär um die mittleren Semester; nur die wenigsten gehören zur jüngeren Generation: 6% aller Befragten sind maximal 39 Jahre alt, 23% gehören zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen, 50% zur

²⁰ Rundungsbedingt und/oder aufgrund fehlender Angaben müssen sich die Prozentwerte hier und im Folgenden nicht immer auf 100% addieren.

²¹ Auch für die Ergebnisse der Befragung gilt, dass mit 'Bürgermeister' hier und im Folgenden immer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrer jeweiligen Gesamtheit gemeint sind, wenn nicht – wie etwa bei geschlechtsspezifischen Analysen – explizit die weibliche Form erwähnt wird.

Gruppe der 50- bis 59-Jährigen, 19% zur Gruppe der 60- bis 69-Jährigen und einer von hundert befragten Bürgermeistern ist 70 Jahre und älter.

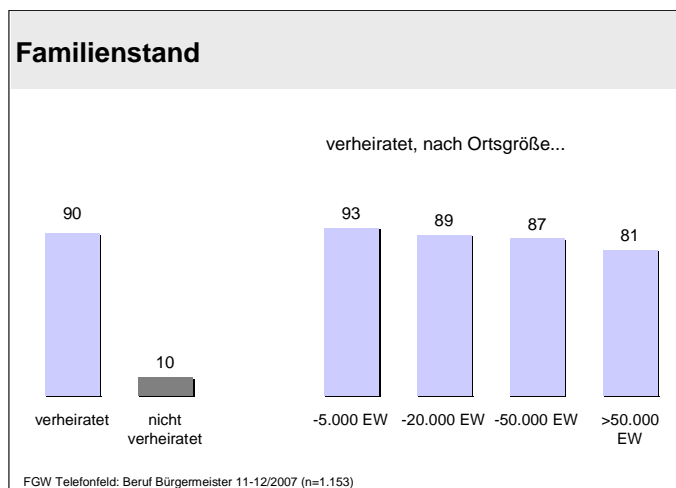
Frauen sind bei den unter 50-Jährigen sichtbar überrepräsentiert, in der Gruppe der über 60-jährigen Bürgermeister dagegen nur sehr schwach vertreten. Im Osten sind Bürgermeister in ihrer Gesamtheit etwas älter als im Westen der Republik. Auch die ehrenamtlich gewählten Stadt- und Gemeindeoberhäupter haben in den höheren Altersgruppen gegenüber ihren hauptamtlichen Kollegen ein sichtbares Übergewicht, was sich partiell jedoch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Wählbarkeit von ehren- bzw. hauptamtlichen Bürgermeistern erklärt.



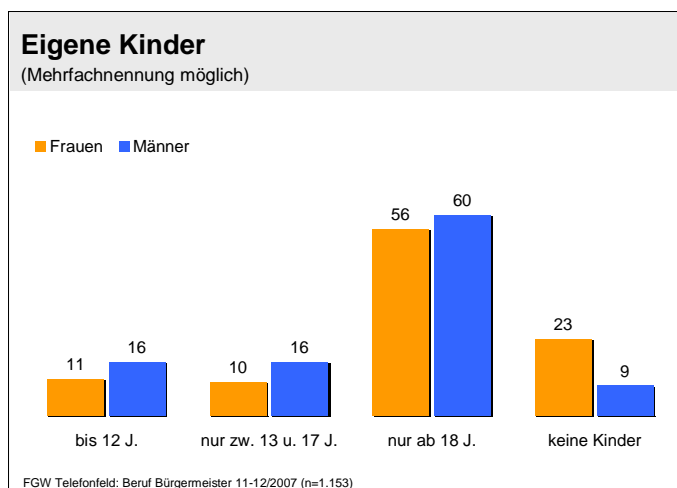
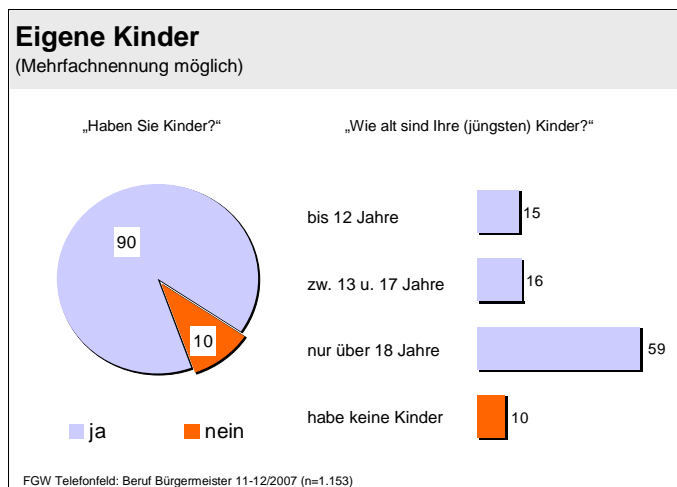
in den höheren Altersgruppen gegenüber ihren hauptamtlichen Kollegen ein sichtbares Übergewicht, was sich partiell jedoch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Wählbarkeit von ehren- bzw. hauptamtlichen Bürgermeistern erklärt.

2.2 Familienstand und Kinder

Neun von zehn Befragten – im Detail 91% der Bürgermeister und 80% der Bürgermeisterinnen – sind verheiratet. Während es aus Ost-West-Perspektive in diesem Punkt kaum Unterschiede gibt, liegt der Anteil der verheirateten Amtsträger in Kleinstädten nochmals sichtbar über der Quote in



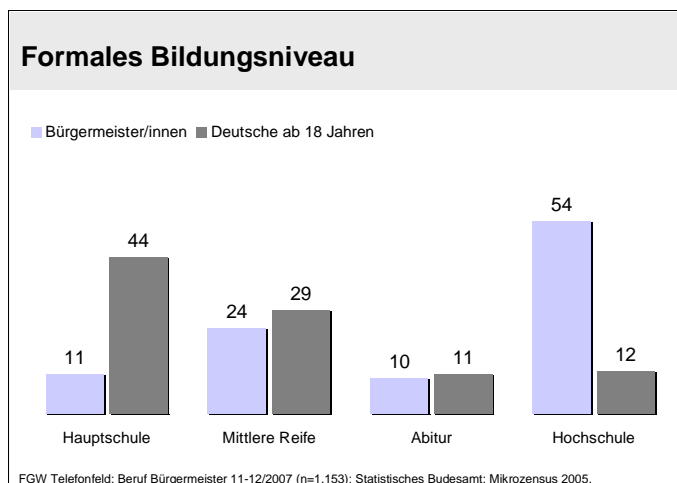
den größeren Städten und Metropolen des Landes. Bei 67% derjenigen Bürgermeisterinnen mit (Ehe-)Partner ist dieser (Ehe-)Partner ebenfalls berufstätig. Die entsprechende Quote bei den männlichen Amtskollegen liegt mit 53% klar darunter. Insgesamt geben 53% aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die verheiratet sind oder in einer Beziehung leben, zu Protokoll, dass ihr Partner berufstätig ist.



Ebenfalls neun von zehn Bürgermeistern haben Kinder. Im Detail haben 15% aller Befragten momentan zumindest ein Kind im Alter bis zu zwölf Jahren, 16% ausschließlich ein oder mehrere 13- bis 17-jährige Kinder, bei 59% sind die Kinder ausschließlich im Erwachsenenalter und 10% aller Befragten haben keinen Nachwuchs. Obwohl Frauen der jüngeren und mittleren Generation gemessen an ihrem – insgesamt sehr schwachen – Gesamtanteil leicht überrepräsentiert sind, haben 20% der weiblichen, aber 32% der männlichen Amtsträger Kinder im Alter unter 18 Jahren. Und wäh-

rend 9% aller männlichen Bürgermeister überhaupt keine Kinder haben, liegt der entsprechende Anteil bei Bürgermeisterinnen bei 23%.

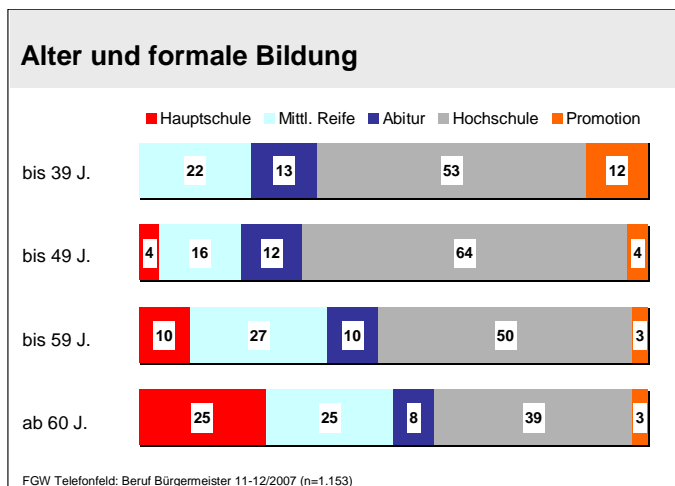
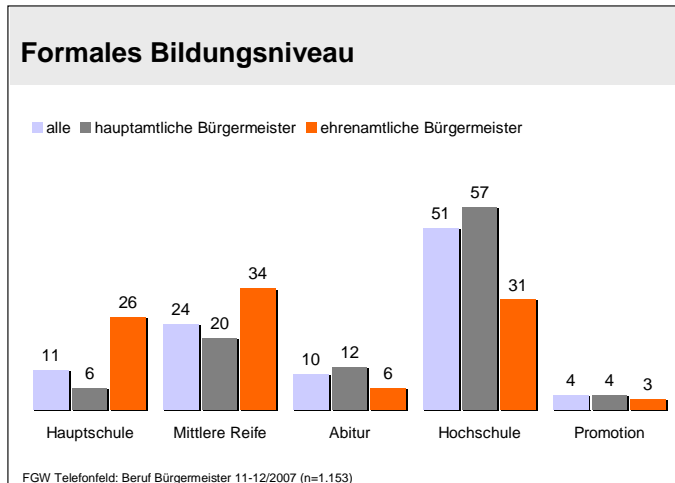
2.3 Bildung und Ausbildung



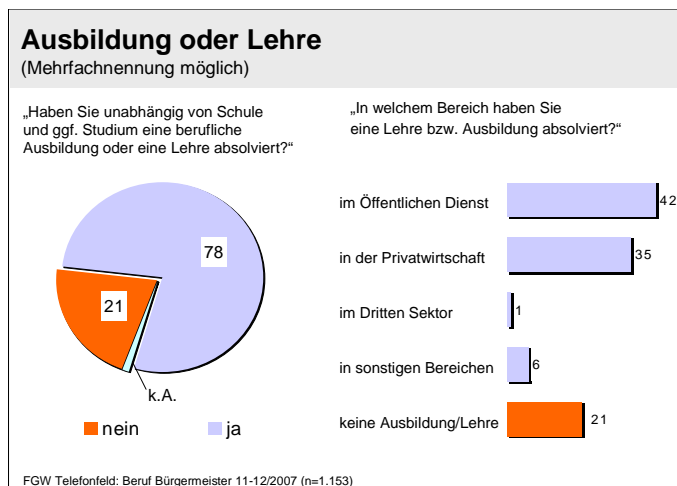
Das Gros der deutschen Bürgermeister verfügt über ein formal hohes Bildungsniveau: 51% aller Befragten haben einen Hochschulabschluss, weitere 4% promoviert. 10% können auf eine Hochschulreife und 24% auf die Mittlere Reife verweisen, 11% nennen beim höch-

höchsten Schulabschluss die Hauptschule. Zum Vergleich: Unter allen wahlberechtigten Deutschen haben 44% einen Hauptschulabschluss, 29% Mittlere Reife, 11% Abitur und 12% einen Hochschulabschluss. 4% sind noch Schüler.²²

Im Einzelnen gibt es beim Faktor Bildung erhebliche Unterschiede zwischen den Bürgermeistern in verschiedenen sozialen, demographischen oder regionalen Gruppen: So sind die beiden unteren Bildungsgruppen Hauptschule und Mittlere Reife bei den über 60-jährigen sowie bei allen ehrenamtlichen Bürgermeistern besonders häufig vertreten. Umgekehrt finden sich bei den unter 50-jährigen Bürgermeistern sowie generell im Osten besonders viele Befragte, die erfolgreich eine Hochschule oder Universität besucht haben. In den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern gehört ein Hochschulabschluss in kommunalen Spitzenämtern praktisch zur Grundausstattung: Neun von zehn Bürgermeistern sind hier Akademiker – 69% mit „einfachem“ Hochschulabschluss und 21% mit Dokortitel.



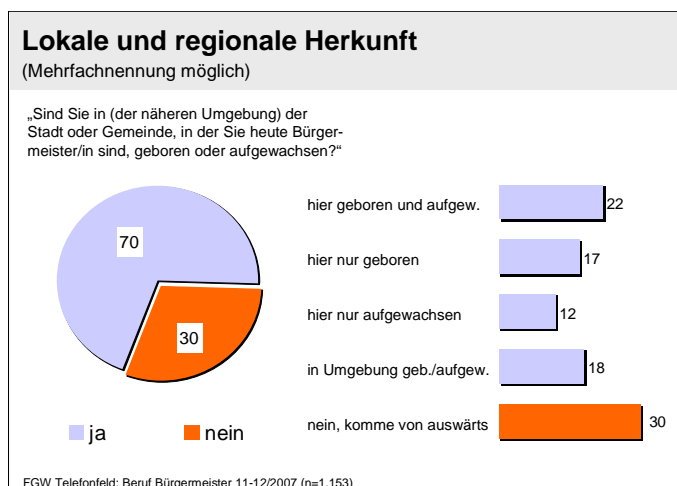
²² Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2005.



Unabhängig von Schule oder Universität haben die meisten Bürgermeister eine Lehre oder eine andere berufliche Ausbildung absolviert: Insgesamt 78% verfügen über diese Zusatzqualifikation, 21% müssen hier passen. Auf Nachfrage, in welchem Bereich bzw. welchen Bereichen die Lehre oder

Ausbildung stattgefunden hat, rangiert der Öffentliche Dienst – bei mehreren Antwortoptionen – mit 42% knapp vor der Privatwirtschaft mit 35%, der sogenannte dritte Sektor (z.B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder NGO's) mit 1% sowie diverse sonstige Bereiche mit zusammen 6% folgen abgeschlagen. Im Detail haben mehr Männer (79%) als Frauen (66%) eine Lehre oder eine sonstige Berufsausbildung durchlaufen, wobei sehr viel mehr Bürgermeister als Bürgermeisterinnen hier den Öffentlichen Dienst angeben. Frauen haben hingegen häufiger in der Privatwirtschaft einen Beruf erlernt. Eine auffällige Korrelation liefert schließlich die Kombination der Faktoren Schulbildung und Berufsausbildung: Unter Stadt- und Gemeindeoberhäuptern, die mit Haupt- oder Realschule über ein vergleichsweise niedriges formales Bildungsniveau verfügen, haben praktisch alle eine Lehre oder berufliche Ausbildung genossen – eine Qualifikation, die umgekehrt unter Akademikern mit anteilig 36% überproportional viele Bürgermeister nicht vorweisen können.

2.4 Regionale Herkunft und Migrationshintergrund



Unter Deutschlands Bürgermeistern hat eine klare Mehrheit einen ganz persönlichen Bezug zu der Stadt oder Gemeinde, in der sie heute die Amtsgeschäfte führen: 70% aller Befragten stammen aus der Region, in der sie heute ihr Amt ausüben. Konkret sind 22% aller Stadt- und Ge-

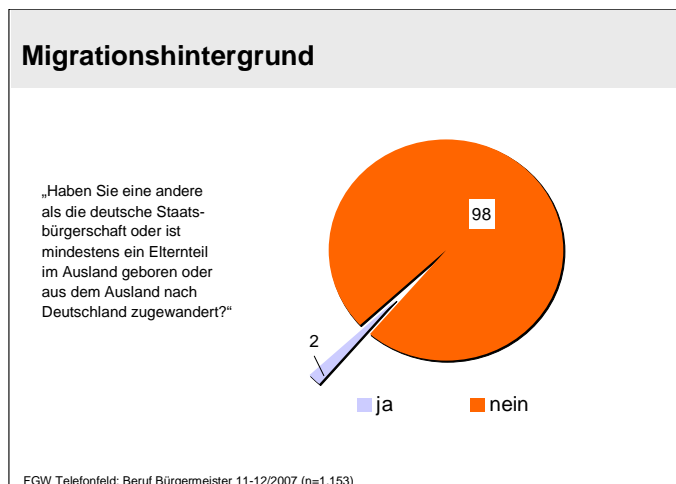
meindeoberhäupter am Ort ihrer heutigen Tätigkeit geboren und aufgewachsen,

18% sind in der näheren Umgebung geboren oder aufgewachsen, 17% sind zumindest an ihrem heutigen Amtssitz geboren, aber nicht aufgewachsen, und 12% ausschließlich dort aufgewachsen. 30% aller Bürgermeister kommen „von auswärts“.

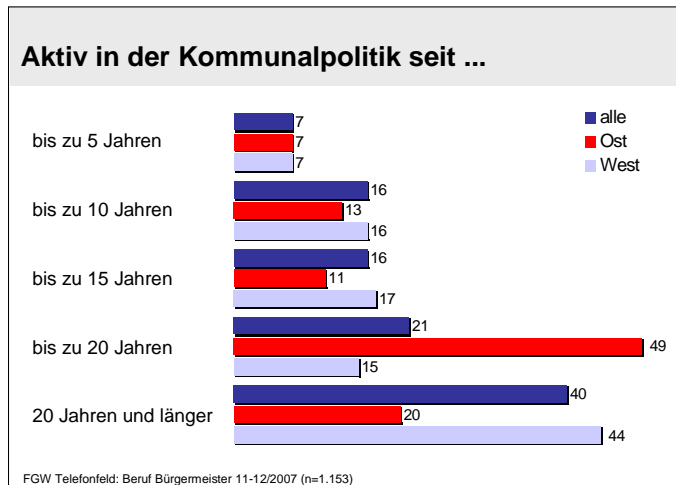
Was die Herkunft betrifft, finden sich unter Befragten mit niedrigem formalem Bildungsniveau besonders viele Einheimische. Unter Bürgermeistern mit Abitur und Hochschulreife haben dagegen überdurchschnittlich viele keinen lokalen oder regionalen Hintergrund. Eine solche Form der Ortsbindung fehlt mit anteilig 42% zudem relativ vielen parteilosen Bürgermeistern sowie mit anteilig 50% besonders vielen Befragten, die als unabhängige Bewerber ins Amt gewählt wurden. Der Faktor Ortsgröße spielt bei dieser Frage eine nur nachgeordnete Rolle: Bürgermeister ohne entsprechendes Lokalkolorit sind in kleinen, mittleren oder großen Städten in etwa gleichermaßen stark vertreten. Diejenigen, die „ihre“ Stadt oder Gemeinde von Geburt und Kindesbeinen an kennen, stellen ebenfalls in allen Ortsgrößengruppen Kontingente in ähnlicher Stärke. Schließlich gibt es auch zwischen Ost und West nur geringe Unterschiede in puncto regionaler oder auswärtiger Herkunft.

Bürgermeister mit Migrationshintergrund sind in Deutschland sehr selten: Insgesamt 2% aller Befragten geben zu Protokoll, dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen oder besitzen oder aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind. Im De-

tail findet sich eine entsprechende Biographie etwas häufiger bei jüngeren Amtsträgern sowie bei weiblichen Befragten. Die Analyse von Faktoren wie Einwohnerzahl, Bildung und Ausbildung, regionale Herkunft oder Ost-West liefert keine signifikanten Besonderheiten in Sachen Migrationshintergrund.

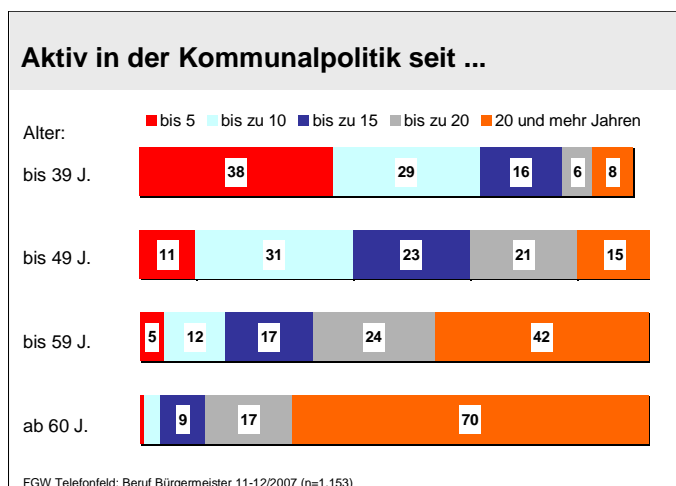


2.5 Kommunalpolitisches Profil



Die allermeisten Bürgermeister verfügen über langjährige kommunalpolitische Erfahrung: Eine relative Mehrheit von 40% ist bereits 20 Jahre und mehr auf dieser politischen Ebene aktiv. 21% können auf bis zu 20 Jahre, 16% auf bis zu 15 Jahre, 16% auf bis zu zehn Jahre und 7% auf maximal fünf Jahre

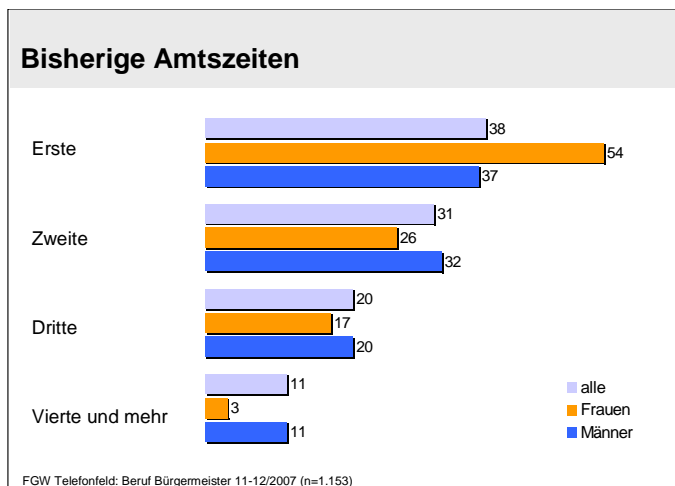
kommunalpolitisches Engagement zurückblicken.



Selbstredend korreliert dabei die Verweildauer massiv mit dem Alter der Befragten: Ältere Bürgermeister können auf deutlich mehr Jahre in der Kommunalpolitik verweisen als die jüngere Generation. So haben nicht weniger als 70% der Bürgermeister im Alter ab 60 Jahren minimal 20 Jahre in

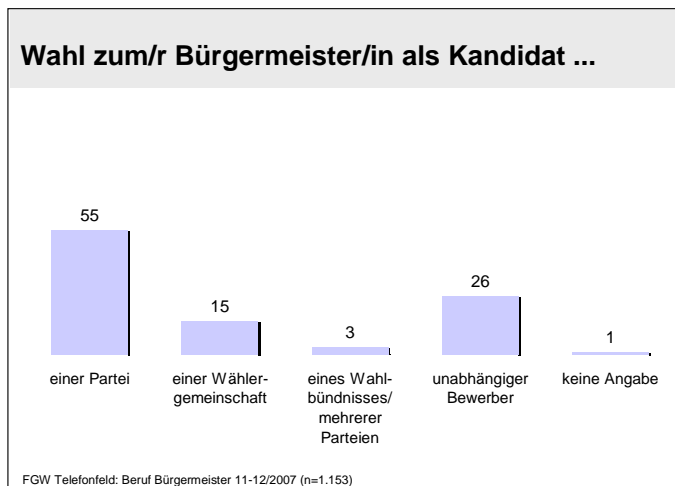
der Kommunalpolitik verbracht. Selbst in der Gruppe der unter 40-Jährigen betreibt rund ein Drittel der Befragten zehn Jahre und mehr aktiv Kommunalpolitik. Männer haben im Detail eine noch etwas längere Verweildauer im kommunalen Umfeld als Frauen, unter ehrenamtlichen Bürgermeistern ist diese noch etwas länger als unter ihren hauptamtlichen Kollegen. Schließlich sind Bürgermeister mit Parteibuch tendenziell länger in der Kommunalpolitik tätig als parteilose Bürgermeister.

In der Stadt oder Gemeinde, in der sie heute Bürgermeister sind, befinden sich 38% der Befragten in ihrer ersten, 31% in ihrer zweiten und 20% in ihrer dritten Amtszeit, bei insgesamt 11% – 8% der haupt- und 18% der ehrenamtlichen Bürgermeister – ist es mindestens die vierte Amtszeit. Dabei

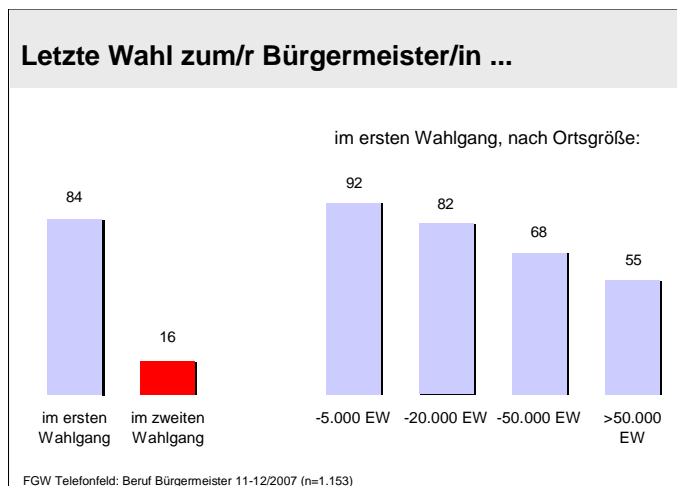


zeigt sich, dass mit der Verweildauer an der Rathauspitze auch die eigene Zufriedenheit mit dem steigt, was man bisher vor Ort erreicht hat. Wie sehr die Befragten prinzipiell mit dem Beruf des Bürgermeisters zufrieden sind, spielt im Zusammenhang mit den bisherigen Amtszeiten hingegen keine Rolle.

Eine Mehrheit von 55% der deutschen Bürgermeister in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern wurde als Kandidat einer Partei ins Amt gewählt, 26% sind als unabhängige Bewerber angetreten, 15% für eine Wählergemeinschaft und 3% für ein Wahlbündnis mehrerer Parteien. Unter-



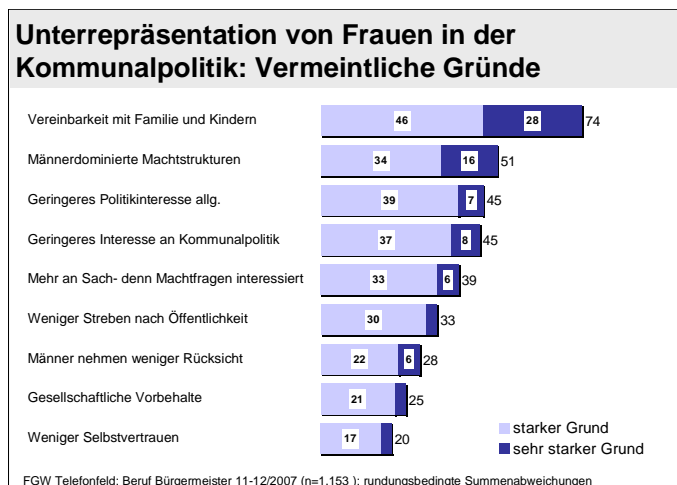
durchschnittlich viele unabhängige Bewerber gibt es dabei im Osten, überdurchschnittlich viele unter formal hochgebildeten Befragten sowie in der Gruppe der heute hauptamtlichen Bürgermeister. Unter Frauen sind unabhängige Bewerberinnen mit anteilig 14% eher selten.



Unabhängig von länderspezifischen Regelungen und den individuellen sowie situativen Faktoren einer jeden Wahl erreichten 84% aller befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die jeweils notwendige Mehrheit bereits im ersten Wahlgang. 16% mussten sich auch in einem zweiten Wahlgang

dem Wählervotum stellen, um ins Bürgermeisteramt zu gelangen. Frauen sowie Bewerber aus dem Osten Deutschlands mussten dabei überproportional häufig in die zweite Runde, wobei auch hier jeweils das Gros der Befragten im ersten Wahlgang gewählt wurde.

2.6 Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik



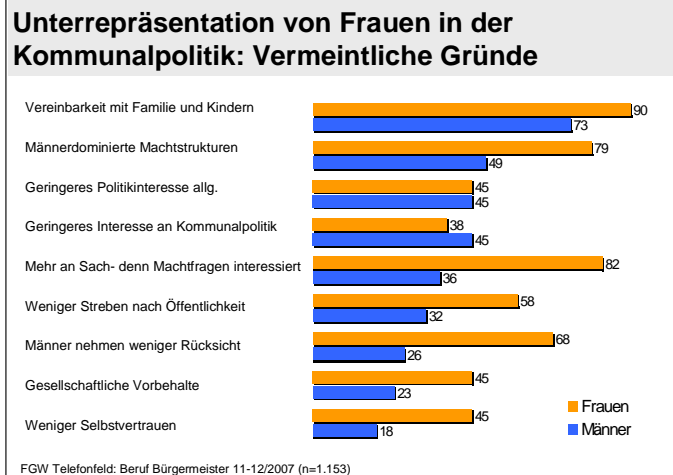
Frauen sind an den Spitzen der deutschen Rathäuser massiv unterrepräsentiert. Aber auch in der Kommunalpolitik ganz allgemein liegt der Anteil weiblicher Amts- und Mandatsträgerinnen weit unter dem Schnitt. Nach Ansicht von 74% aller befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

spielt hierfür die (Nicht-)Vereinbarkeit von Amt bzw. Mandat und Familie bzw. Kindern eine große (46%) oder sehr große (28%) Rolle. Für gut die Hälfte aller Befragten sind die männerdominierten Machtstrukturen in der Politik ein (sehr) starker Grund.

Als weitere Ursachen wird bei 45% aller Befragten ein geringeres (kommunalpolitisches) Interesse von Frauen vermutet. 39% meinen außerdem, dass Frauen eher an Sach- denn an Machtfragen interessiert seien. Dass Frauen weniger die Öffentlichkeit suchen, Männer bei der Durchsetzung ihrer Interessen weniger Rücksicht nehmen würden, es gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber Frauen in

der Politik gäbe oder Frauen weniger Selbstvertrauen hätten, will eine Mehrheit aller Befragten aber nicht als wichtige Gründe gelten lassen.

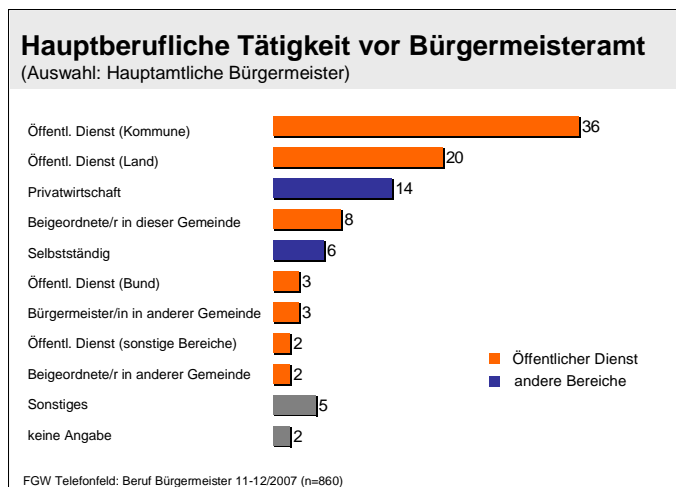
Bei den Gründen für die Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik gehen die Meinungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern meist signifikant auseinander: Bei der Ursachenanalyse werden fast alle Faktoren von weiblichen Befragten sehr viel stärker als



Gründe identifiziert als von ihren männlichen Amtskollegen. Nur beim Thema Politikinteresse herrscht zwischen den Geschlechtern weitgehend Konsens.

3. Vor dem Bürgermeisteramt

3.1 Vorheriger Beruf und politisches Ehrenamt

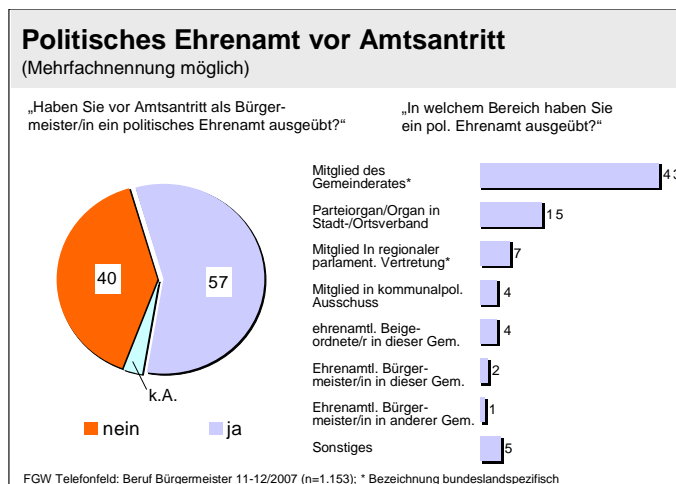


Bei den Karrieremustern von Bürgermeistern ist der Öffentliche Dienst die typische Durchgangsstation: Für rund drei Viertel aller hauptamtlich tätigen Stadt- und Gemeindeoberhäupter war ein Beschäftigungsverhältnis im Öffentlichen Dienst die letzte hauptberufliche Etappe. Im Einzelnen waren 36% der haupt-

beruflichen Bürgermeister vor Amtsübernahme in einer Kommune oder einem Kommunalverband beschäftigt. 20% nennen als Arbeitgeber den Öffentlichen Dienst auf Länderebene. Nur 14% der Bürgermeister kommen aus der Privatwirtschaft. 8% waren zuletzt hauptberufliche/r Beigeordnete/r in der Gemeinde, in der sie heute Bürgermeisterin oder Bürgermeister sind. 6% waren selbstständig. 3% kommen aus dem Öffentlichen Dienst auf Bundesebene, ebenfalls 3% waren hauptamtliche Bürgermeister an einem anderen Ort, 2% nennen sonstige Bereiche aus dem öffentlichen Raum und 2% kommen als hauptamtliche/r Beigeordnete/r aus einer anderen Stadt oder Gemeinde.

Der Öffentliche Dienst bleibt auch bei einer Differenzierung der Bürgermeister nach sozialen oder demographischen Merkmalen in allen Gruppen das meistgenannte Berufsfeld. Allerdings gibt es auf dem Weg ins Bürgermeisteramt Detailsunterschiede: So haben nochmals sehr viel mehr Männer zuletzt eine Station im Öffentlichen Dienst durchlaufen als Frauen, die umgekehrt vergleichsweise häufig aus der Selbstständigkeit oder der Privatwirtschaft kommen. Bei Bürgermeistern ohne Parteimitgliedschaft sowie Bürgermeistern, die als unabhängiger Kandidat ins Amt gewählt wurden, ist in der Vita ebenfalls überdurchschnittlich häufig zuletzt der Öffentliche Dienst angeführt. Eher selten sind Bürgermeister, die aus der Selbstständigkeit oder Privatwirtschaft kommen und es gleichzeitig ohne Parteibuch ins Amt geschafft haben. Beim Blick auf den Faktor Ortsgröße zeigt sich schließlich, dass in den kleineren Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern rund die Hälfte aller Bürgermeister zuvor auf kommunaler Ebene im Öffentlichen Dienst beschäftigt war. In den größeren Städten ab 20.000 Einwohnern war für überproportional viele das Amt eines hauptamtlichen Beigeordneten das Sprungbrett in ihr heutiges Bürgermeisteramt.

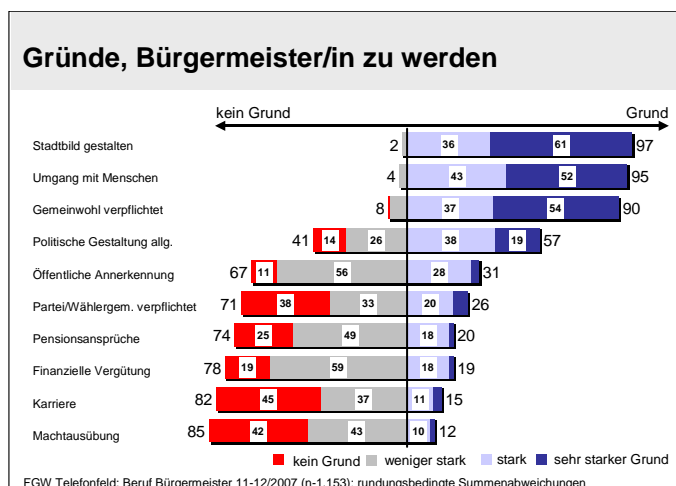
57% aller Befragten haben vor Amtsantritt als Bürgermeister ein politisches Ehrenamt ausgeübt, 40% haben dies nicht getan und 3% machen hierzu keine Angabe. Frauen waren aus dieser Perspektive vor Amtsübernahme stärker engagiert als Männer. Ältere Bürgermeister waren



häufiger ehrenamtlich tätig als ihre jüngeren Kollegen. Das – mit großem Abstand – am häufigsten ausgeübte Ehrenamt war bei mehreren Antwortmöglichkeiten ein Mandat im Rat der Stadt oder Gemeinde, welches 43% aller Bürgermeister vor ihrer jetzigen Aufgabe ehrenamtlich bekleidet haben. 15% hatten eine ehrenamtliche Funktion in einer Partei oder Wählergemeinschaft übernommen, 7% waren Mitglied in einem Regionalparlament oder einer sonstigen regionalen Vertretung, 4% waren als sachkundige Bürger in einem kommunalpolitischen Ausschuss aktiv, ebenfalls 4% fungierten als ehrenamtliche/r Beigeordnete/r in der Stadt bzw. Gemeinde, in der sie heute Bürgermeister sind, 2% waren in dieser Stadt bzw. Gemeinde zuvor ehrenamtliche Bürgermeister und ebenso 1% ehrenamtlicher Bürgermeister in einer anderen Stadt oder Gemeinde.

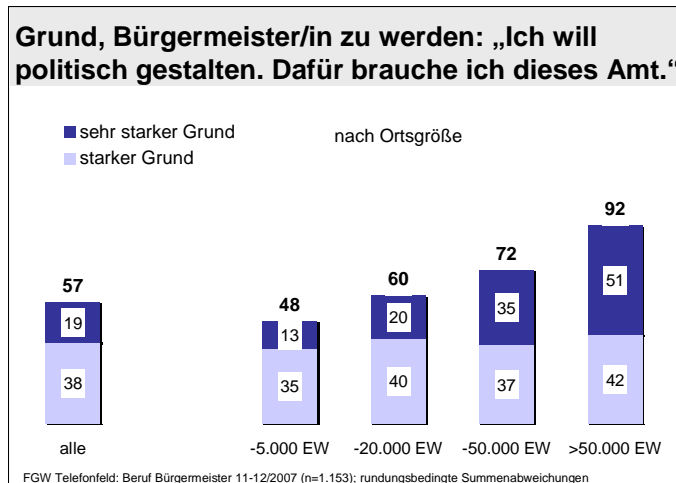
3.2 Motive der Berufswahl

Es gibt diverse persönliche Gründe, Bürgermeister zu werden. Bei den befragten Amtsträgern rangieren nach ihren eigenen Angaben der Wille zur Stadtbild-Gestaltung, die Freude am Umgang mit Menschen sowie die Verpflichtung gegenüber den Bürgern und dem Wohl der Stadt bzw.

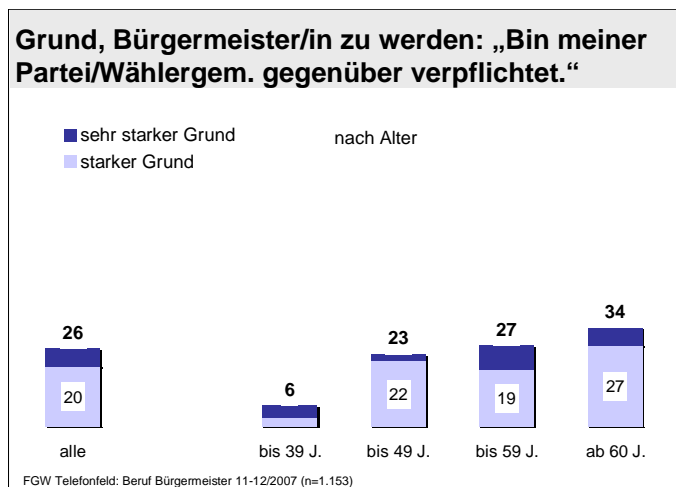


Gemeinde ganz oben. Finanzielle Gründe, Karrierevorteile oder Machtaspekte waren nach Aussagen der Bürgermeister weniger wichtig für ihre Berufswahl bzw. das Streben nach diesem kommunalen Spitzenamt.

Im Detail findet die Aussage „Ich möchte das Bild der Stadt bzw. Gemeinde nachhaltig gestalten“ bei insgesamt 97% aller Befragten starke (36%) oder sehr starke (61%) Zustimmung, für lediglich 2% ist dies weniger und für praktisch keinen einzigen Bürgermeister überhaupt nicht wichtig. „Ich habe Freude am Umgang mit Menschen“ bezeichnen 95% als starkes (43%) oder sehr starkes (52%) Motiv. 90% fühlen sich stark (37%) oder sehr stark (54%) „den Bürgern und dem Wohl der Stadt bzw. Gemeinde verpflichtet“.



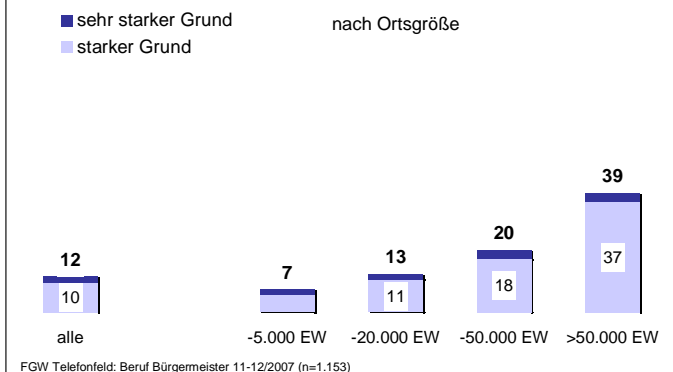
Hinter diesen drei mit Abstand wichtigsten Bereichen erhält das Statement „Ich will politisch gestalten. Dafür benötige ich das Amt“ insgesamt noch von 57% aller Befragten starke (38%) oder sehr starke (19%) Zustimmung. Nochmals als sichtbar weniger relevant erachten Deutschlands Bürgermeister nach eigenen Angaben die „öffentliche Anerkennung“, die nur noch 31% als starkes (28%) oder sehr starkes (3%) Motiv anführen. Die „Verpflichtung gegenüber der Partei bzw. Wählergemeinschaft“ wird noch von 26% als starker (20%) oder sehr starker (6%) persönlicher Grund be-



nannt. „Ich schätze die Pensionsansprüche“ findet bei 20% starken (18%) oder sehr starken (2%) Zuspruch. „Ich schätze die finanzielle Vergütung“ wird von 19% stark (18%) oder sehr stark (2%) bejaht. Dass sie das „Amt als sinnvoll für die politische Laufbahn“ erachten, erklären nur noch 15% zum individuell starken (11%) oder sehr starken (4%) Motiv. „Mir gefällt es, Macht auszuüben“ trifft schließlich nur noch bei 12% aller Bürgermeister auf starke (10%) oder sehr starke (2%) Resonanz.

Bei den beiden wichtigsten Motiven „Gestaltung des Stadtbildes“ und „Freude am Umgang mit Menschen“ sind die Unterschiede in den verschiedenen sozialen oder demographischen Gruppen gering. Das Statement „Verpflichtung gegenüber Stadt bzw. Gemeinde und Gemeinwohl“

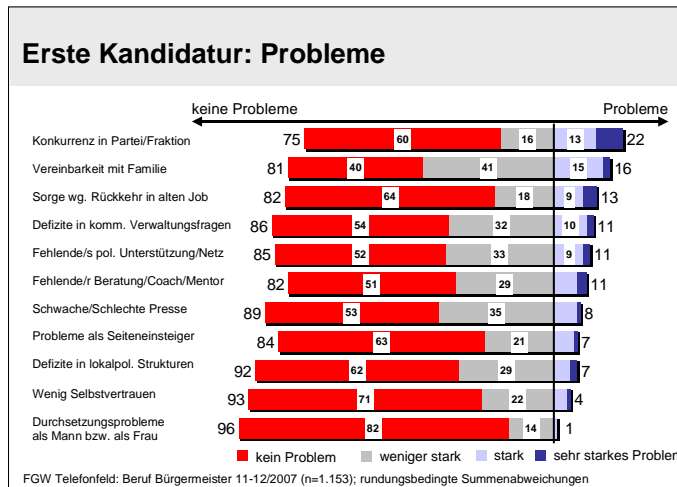
Grund, Bürgermeister/in zu werden: „Mir gefällt es, Macht auszuüben.“



findet unter männlichen Befragten sowie generell im Osten nochmals sichtbar mehr Zustimmung als unter Bürgermeisterinnen oder im Westen. Das Argument „Politische Gestaltung“ ist überdurchschnittlich vielen hauptamtlichen Bürgermeistern und formal hochgebildeten Befragten wichtig. Weit überdurchschnittlich häufig wird „Politikgestaltung“ jedoch von Bürgermeistern in den Städten mit über 50.000 Einwohnern genannt, die zudem ebenfalls besonders oft die „öffentliche Anerkennung“ und sehr deutlich überproportional häufig die „Freude an einer Machtposition“ als starkes Motiv für ihre Berufswahl angeben.

Zusätzlich zu dieser persönlichen Gewichtung ausgewählter Motive hatten die Bürgermeister die Möglichkeit, weitere persönliche Gründe ihrer Berufswahl zu Protokoll zu geben. Neben diversen Einzelnennungen fielen dabei etwas häufiger Stichworte wie „Heimatverbundenheit“, „persönliche Herausforderung“, „Wunsch nach Veränderung bzw. Verbesserung“ sowie sinngemäß eine „Kandidatur, um politischer Konkurrenz nicht das Feld zu überlassen“. Methodisch bedingt – andere Abfragetechnik und geringe Fallzahlen – können diese Kommentare jedoch weder in die Rangliste integriert noch nach ihrer jeweiligen Relevanz repräsentativ ausgewiesen werden.

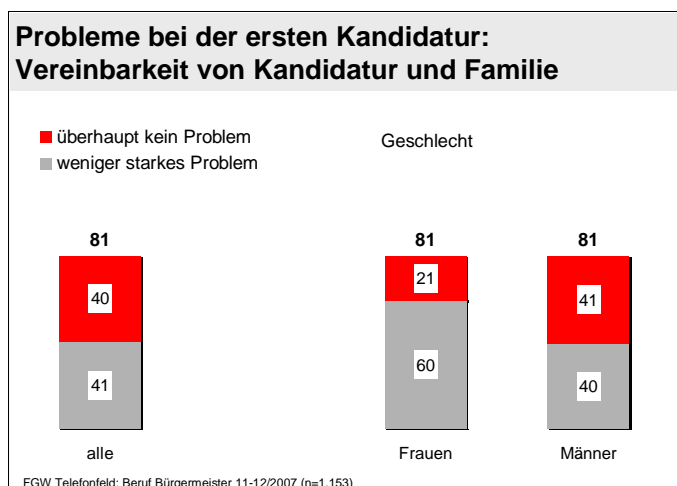
3.3 Erste Kandidatur



Bei jeder Kandidatur für politische Ämter gibt es bestimmte Hürden. Individuelle Probleme, die zunächst nicht originär mit Wahlkampf oder dem politischen Gegner zu tun haben, werden von den Bürgermeistern rückblickend als eher gering qualifiziert. Die – relativ betrachtet – größten Schwierigkeiten machte bei der erstmaligen Bewerbung um ein Bürgermeisteramt die parteiinterne Konkurrenz. Zudem hatte eine Mehrheit aller Bürgermeister Probleme bei der Vereinbarkeit von Kandidatur und Familie, die in den meisten Fällen jedoch nur „weniger stark“ zum Tragen kam.

22% aller Bürgermeister hatten bei ihrer ersten Kandidatur starke (13%) oder sehr starke (9%) Probleme aufgrund von Kontrahenten in Partei oder Fraktion, für 16% waren diese Probleme „weniger stark“ und bei 59% traten sie „überhaupt nicht“ auf. Im Detail hatten etwas mehr Frauen als Männer mit interner Konkurrenz zu kämpfen, CDU- bzw. CSU-Bürgermeister berichten etwas häufiger von entsprechenden Problemen als ihre sozialdemokratischen Amtskollegen. In puncto Vereinbarkeit von Kandidatur und Familie liegen die Unterschiede ebenfalls im Detail, wo zunächst ohne große geschlechtsspezifische Differenzen 16% aller Befragten starke oder sehr starke Schwierigkeiten hatten. Dass sie familiär deshalb „überhaupt keine Probleme“ hatten, sagen dann aber 41% der Bürgermeister und nur 21% der Bürgermeisterinnen.

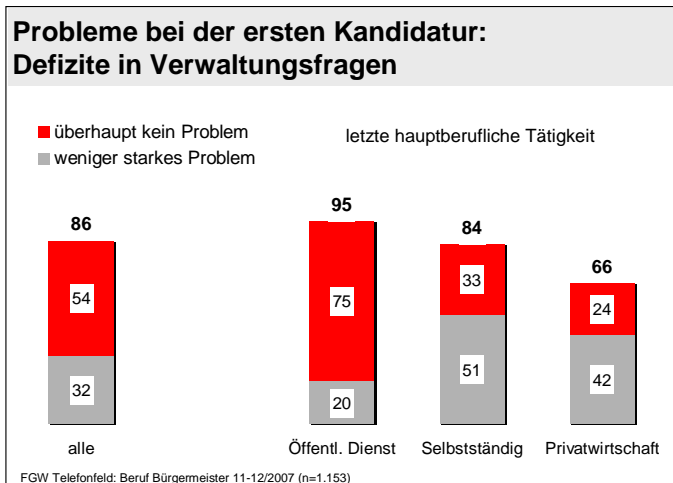
64% aller heutigen Bürgermeister hatten bei ihrer ersten Kandidatur überhaupt keine Sorgen, nicht mehr in den alten Job zurückkehren zu können. Bei 18% waren die Bedenken „weniger stark“, bei 9% „stark“ und bei 4% „sehr stark“ aus-



64% aller heutigen Bürgermeister hatten bei ihrer ersten Kandidatur überhaupt keine Sorgen, nicht mehr in den alten Job zurückkehren zu können. Bei 18% waren die Bedenken „weniger stark“, bei 9% „stark“ und bei 4% „sehr stark“ aus-

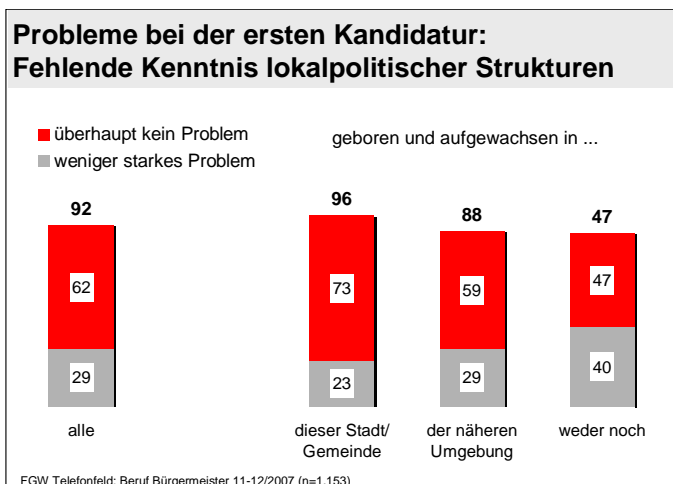
geprägt. Im Osten war die Furcht vor einer verbauten Rückkehr dabei etwas stärker ausgeprägt als im Westen der Republik. Vergleichsweise sorgenfrei waren dagegen diejenigen Befragten, die zuletzt im Öffentlichen Dienst oder als Selbstständige gearbeitet haben. Unter Bürgermeistern, die aus der Privatwirtschaft kommen, hatten vergleichsweise viele Befragte Bedenken. Ob aber der (Ehe-) Partner – falls vorhanden – berufstätig ist oder nicht, spielt bei dieser Einschätzung zur Jobsicherheit fast überhaupt keine Rolle.

Probleme wegen Defiziten in kommunalen Verwaltungsfragen kannten bei ihrer ersten Kandidatur nur 12% aller Bürgermeister, für 32% waren diese weniger stark und bei 54% überhaupt nicht vorhanden. Dass sie im administrativen Bereich „überhaupt keine“ Lücken hatten, sagen dabei 75%



der Bürgermeister, die aus dem Öffentlichen Dienst kommen, aber nur 33% derjenigen aus der Selbstständigkeit und 24% derjenigen aus der Privatwirtschaft. Im Osten waren Verwaltungsfragen bei der Kandidatur für sichtbar mehr Befragte ein Hindernis als im Westen Deutschlands.

Mit politischer Unterstützung bzw. einem Netzwerk sowie professioneller Beratung hatte jeweils gut die Hälfte aller Bürgermeister im Kontext ihrer Kandidatur überhaupt kein Problem. Speziell beim Networking spielen dabei die Faktoren Alter, Geschlecht sowie formales Bildungsniveau



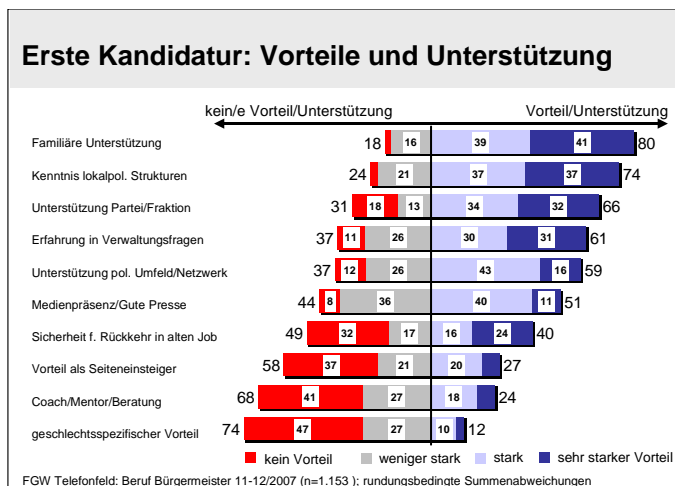
und selbst eine regionale bzw. auswärtige Herkunft maximal eine Nebenrolle. Dagegen beklagen in Sachen Beratung, Mentoren und Coaching überdurchschnittlich viele Frauen sowie Befragte im Osten Defizite; Unterschiede zwischen

haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern oder beim Vergleich kleiner, mittlerer und großer Städte sind beim Thema Beratung allerdings kaum auszumachen.

Schwache Medienpräsenz oder generell schlechte Presse bezeichnen retrospektiv nur 8% der Bürgermeister als starkes (7%) oder sehr starkes (1%) Problem ihrer Kandidatur, 35% empfanden dies als weniger problematisch, 53% hatten hiermit überhaupt keine Schwierigkeiten. Dass sie starke (6%) oder gar sehr starke (1%) Probleme als Seiteneinsteiger hatten, konstatieren insgesamt nur 7% aller Befragten. Für eine klare Mehrheit war dies – unabhängig der Herkunft – hingegen kein Thema. Selbst unter Bürgermeistern, die aus der Privatwirtschaft oder der Selbstständigkeit kommen, war der Quereinstieg nur für die wenigsten ein echtes Hindernis. Gleiches gilt für die Gesamtheit auch bei den ortsspezifischen Gegebenheiten: Nur 7% aller Bürgermeister räumen große (5%) oder sehr große (1%) Defizite bei der Kenntnis lokalpolitischer Strukturen ein, für 29% war dies ein weniger großes und für 62% überhaupt kein Problem. Bei der Detailanalyse wirkt sich hier eine regionale Herkunft der Befragten besonders positiv aus, wobei auch nur die wenigsten „Auswärtigen“ deshalb echte Probleme reklamieren.

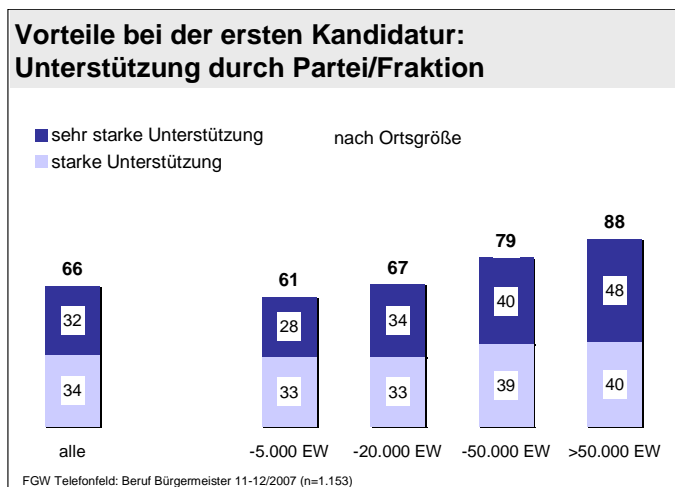
Und während nur die wenigsten Bürgermeister bei ihrer Kandidatur mangelndes Selbstvertrauen kannten – lediglich 4% sehen hier rückblickend ein Problem –, waren schließlich auch geschlechtsspezifische Hürden die insgesamt große Ausnahme. Allerdings ist das Gesamtergebnis dieser Frage aufgrund des massiven Übergewichtes von Männern an den Rathauspitzen dieser Republik stark verzerrt: Während 84% der Männer, aber nur 56% der Frauen „überhaupt keine“ Schwierigkeiten einräumen, wonach es bei der Kandidatur speziell als Mann bzw. Frau Durchsetzungsprobleme gab, berichtet jede zehnte Bürgermeisterin von starken (4%) oder sehr starken (6%) Hindernissen aufgrund ihres Geschlechtes – ein Phänomen, das den männlichen Amtskollegen bei ihrer erstmaligen Kandidatur nach eigener Aussage praktisch nie echte Schwierigkeiten machte.

Bei der erstmaligen Kandidatur zum Bürgermeister bildete die Familie für die allermeisten heutigen Amtsträger das stärkste Rückgrat. Als besonders hilfreich erwiesen sich außerdem Kenntnisse lokalpolitischer Strukturen sowie Unterstützung durch die Partei oder Fraktion. Fachkompetenz, eigenes



Netzwerk oder die Position der Presse werden bei der Frage nach hilfreichen Faktoren schon eher ambivalent beurteilt. Ein Plus durch einen Quereinstieg in die Kommunalpolitik, durch Coaching und professionelle Beratung oder einen geschlechtsspezifischen Vorteil können nur die wenigsten aus eigener Erfahrung bestätigen.

Bei ihrer erstmaligen Bewerbung für das kommunale Spitzenamt hatten vier von fünf interviewten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern starke (39%) oder sehr starke (41%) Unterstützung durch ihre Familie, nur 16% sagen „weniger stark“ und 2% „gar nicht“. Dass sich ihre Kenntnisse der



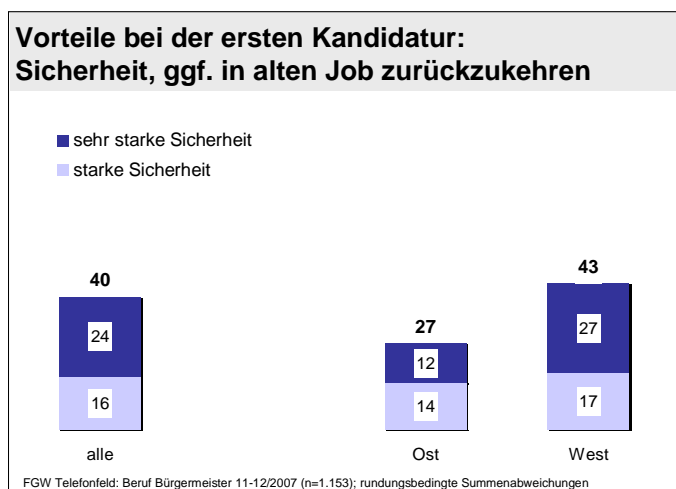
Strukturen vor Ort als Vorteil erwiesen haben, meinen im Rückblick insgesamt 74%, wobei ein entsprechendes Wissen nochmals von deutlich mehr Bürgermeistern aus größeren Städten und in Großstädten geschätzt wird. Ebenfalls in den Städten ab 50.000 Einwohnern loben überproportional viele Bürgermeister die Hilfe durch Partei oder Fraktion, die bei insgesamt 66% aller Befragten stark oder sehr stark vorhanden war und von SPD-Bürgermeistern retrospektiv nochmals positiver bewertet wird als von Bürgermeistern aus dem Unionslager.

61% aller Bürgermeister – 65% in Westen, aber nur 44% im Osten – geben an, dass sich ihre Erfahrung in Verwaltungsfragen positiv auf die Kandidatur ausgewirkt habe. Entscheidende Bedeutung hat dabei berufliche Herkunft der Befrag-

ten: 80% der Bürgermeister mit vorheriger Funktion im Öffentlichen Dienst bezeichnen ihr verwaltungsspezifisches Fachwissen als einen starken oder sehr starken Kandidaturvorteil. Unter Befragten aus der Selbstständigkeit sind dies nur 36% und lediglich 25% derjenigen, die zuvor im privatwirtschaftlichen Bereich gearbeitet haben.

59% aller interviewten Amtsträger hatten bei ihrer ersten Kandidatur starke oder sehr starke Unterstützung durch ein funktionierendes politisches Umfeld bzw. Netzwerk. Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie den verschiedenen Altersgruppen gibt es kaum, zwischen den Bildungsgruppen sind die Differenzen gering. Allerdings wächst die Zahl der Bürgermeister, die ein intaktes Netzwerk als Plus bezeichnen, parallel zur Einwohnerzahl sehr deutlich an.

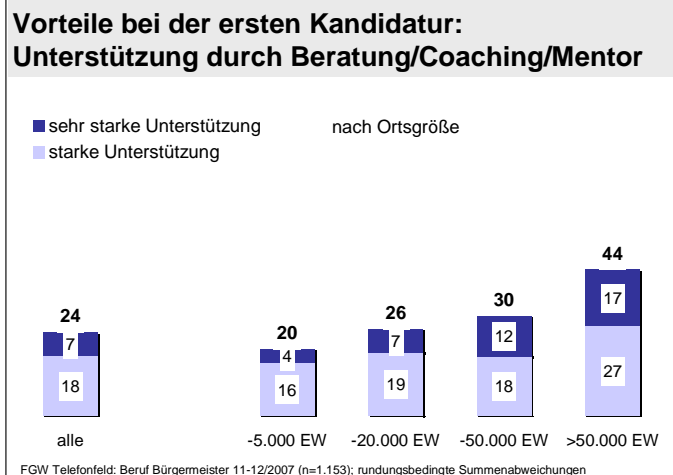
Mit der Presse haben die Bürgermeister geteilte Erfahrungen: 51% aller Befragten – im Detail 50% der Männer und 66% der Frauen – hatten nach eigenen Angaben einen starken oder sehr starken Vorteil durch hohe Medienpräsenz bzw. gute Berichterstattung. Bei insgesamt 44% war dies weniger stark oder überhaupt nicht der Fall. Auch hier haben die Bürgermeister aus großen Städten sowie generell jüngere Befragte überdurchschnittlich oft gute Erfahrungen.



Die Kandidatur zum Bürgermeister ist offensichtlich auch mit einem generellen Jobrisiko verbunden: Zwar sprechen 40% von einer starken oder sehr starken Sicherheit, gegebenenfalls in ihren alten Job zurückkehren zu können. Doch bei 17% war diese Sicherheit weniger stark und bei

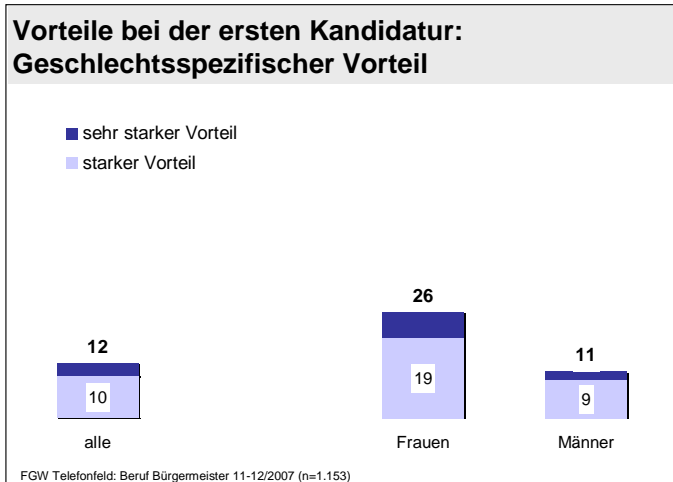
32% überhaupt nicht vorhanden. Neben einem erheblichen Ost-West-Gefälle birgt dieser Schritt vor allem für Kandidaten, die beruflich zuvor in der Privatwirtschaft gearbeitet haben, ein höheres Risiko. Umgekehrt sehen es aus dieser Gruppe 44% als Vorteil, bei ihrer Wahl zum Bürgermeister als Seiteneinsteiger angetreten zu sein. Insgesamt sind dies 27% aller Befragten.

Ein starkes oder sehr starkes Plus durch Coaching, Mentoren oder professionelle Beratung konstatieren nur 24% aller Befragten, darunter auch nur 27% der Bürgermeister in hauptamtlicher Funktion. Im Detail geben sehr viel mehr jüngere als ältere Befragte einen entsprechenden



Vorteil zu Protokoll. Zudem korreliert der Punkt rund um (professionelle) Politikberatung signifikant mit dem Faktor Ortsgröße: Offensichtlich wächst mit der Einwohnerzahl auch die Professionalität der Kandidatur. Besondere bildungsspezifische Effekte sind dagegen nicht festzustellen.

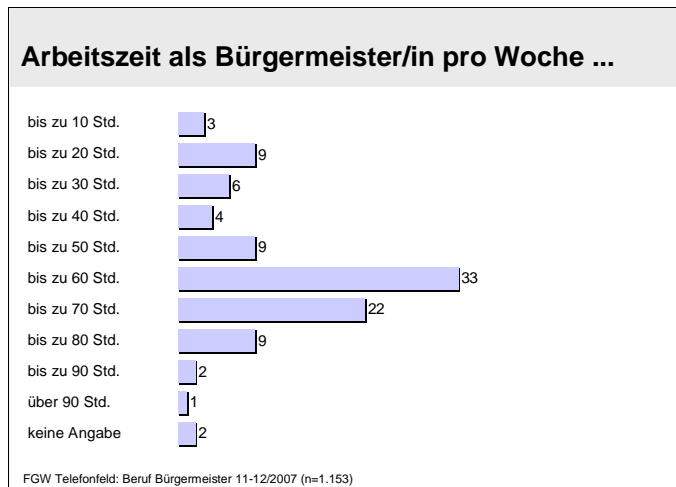
Die Frage, ob das Geschlecht bei der Kandidatur von Vorteil war, wird von der Gesamtheit schließlich nur selten bejaht. Umgekehrt hatte fast die Hälfte aller Befragten – 49% der Männer, aber nur 23% der Frauen – dadurch „überhaupt keinen“ Nutzen. Im Detail sprechen umgekehrt



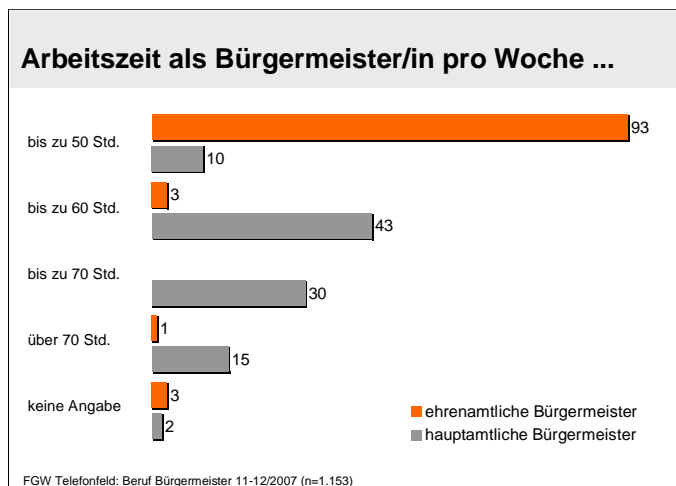
deutlich mehr Frauen als Männer von einem sehr starken, starken oder zumindest weniger starken Vorteil, den sie bei ihrer Kandidatur um das Bürgermeisteramt aufgrund ihres Geschlechtes hatten.

4. Bürgermeister im Beruf

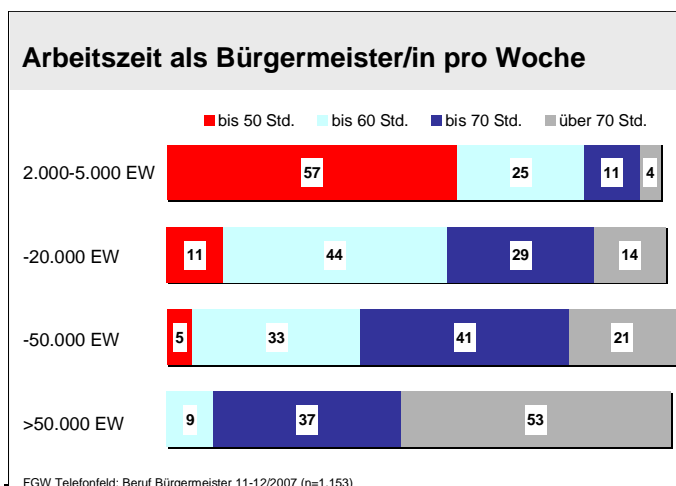
4.1 Zeitaufwand, Arbeitsverhältnis und Ehrenamt



Bei gut zwei Dritteln aller Bürgermeister in Deutschland übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit die 50-Stunden-Grenze. Ein Drittel ist nach eigenen Angaben sogar 60 Stunden und mehr im Dienst. Im Detail gibt es aber auch hier massive Unterschiede, die zentral von einer Unterteilung in haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit, dem Faktor Ortsgröße, aber auch vom Alter abhängen. So schätzen 93% aller ehrenamtlichen und 10% aller hauptamtlichen Bürgermeister ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf maximal 50 Stunden. Speziell unter ehrenamtlichen Befragten konzentriert sich dieses



Zeitfenster für eine Mehrheit von 60% auf den Bereich zwischen zehn und bis zu 30 Stunden. Bei den Hauptamtlichen ist eine relative Mehrheit von 43% 50 bis 60 Stunden tätig, 30% aus dieser Gruppe geben ihre Arbeitszeit mit bis zu 70 Stunden und 12% mit bis zu 80 Stunden an.

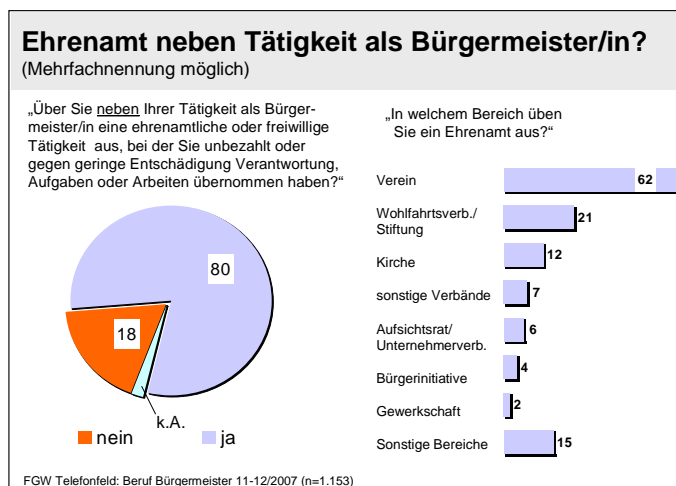


Da die Differenzierung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunalverfassungen der Länder in der Hauptsache über die Einwohnerzahl geregelt wird, zeigt sich ein entsprechend starker Effekt hinsichtlich

der Arbeitszeit natürlich auch beim Blick auf den Faktor Ortsgröße: Die Arbeitszeit von Bürgermeistern wächst tendenziell mit der Zahl der Einwohner. Unabhängig hiervon arbeiten jüngere Bürgermeister im Alter bis zu 50 Jahren nach eigenen Angaben deutlich länger als die mittlere und ältere Generation, in der allerdings auch mehr ehrenamtliche Funktionsträger zu finden sind. Zwischen Männern und Frauen sind die Unterschiede in puncto Arbeitszeit eher gering.

Drei von vier Bürgermeistern in den Städten und Gemeinden ab einer Größenordnung von 2.000 Einwohnern üben ihr Amt hauptberuflich aus. 25% sind ehrenamtliche Bürgermeister. Aufgrund der stark differierenden Regelungen und Ausnahmeregelungen zur Unterscheidung von haupt- und – soweit überhaupt vorgesehen – ehrenamtlicher Tätigkeit in den einzelnen Bundesländern²³ sind hier jedoch keine tiefergehenden Analysen möglich.

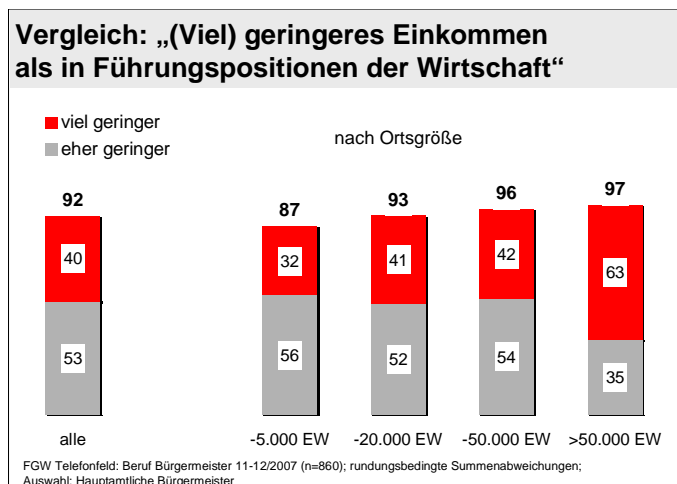
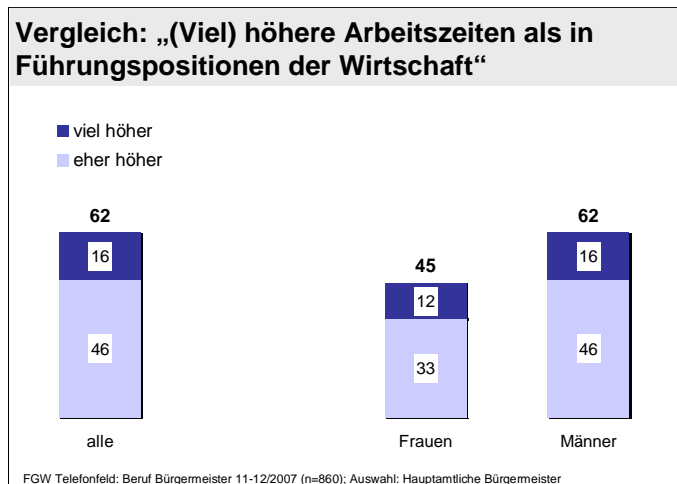
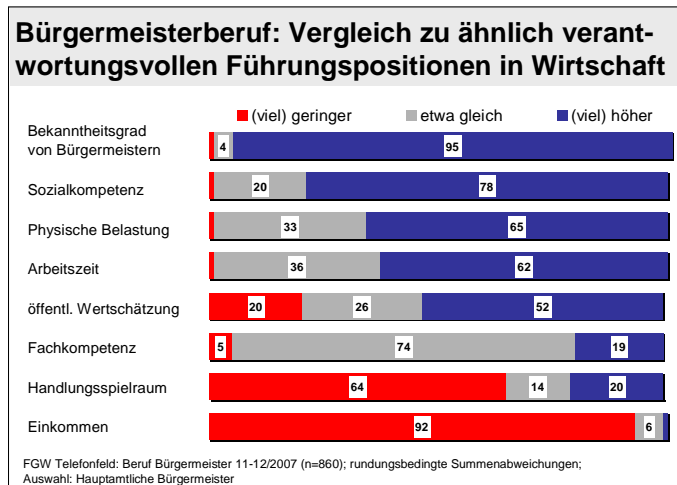
Innerhalb dieser Gesamtheit aller Befragten sind neben ihrer Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtlicher Bürgermeister 80% zusätzlich ehrenamtlich engagiert, 18% sind dies nicht und 2% machen hierzu keine Angaben. Im Detail haben 62% aller Bürgermeister eine ehrenamtliche



Funktion in Vereinen wie zum Beispiel Sport-, Musik- oder Kulturvereinen inne, 21% haben entsprechende unbezahlte Aufgaben oder Verantwortung in Wohlfahrtsverbänden oder Stiftungen übernommen, 12% in der Kirche, 7% in sonstigen Verbänden, 6% in Unternehmerverbänden oder Aufsichtsräten, 4% in einer Bürgerinitiative, 2% in einer Gewerkschaft und 15% in sonstigen Bereichen. Bei der Frage nach dem ehrenamtlichen Engagement waren mehrere Antworten möglich.

²³ vgl. Kap. 1.3.

4.2 Bürgermeisterberuf im Quervergleich



Wenn die hauptamtlichen Bürgermeister ihren Beruf mit ähnlich verantwortungsvollen Führungspositionen in der Wirtschaft vergleichen, meinen Deutschlands kommunale Spitzen²⁴, dass sie einen ungleich höheren Bekanntheitsgrad und sehr viel mehr Sozialkompetenz haben, aber auch deutlich stärkeren physischen Belastungen sowie längeren Arbeitszeiten ausgesetzt sind. In der Frage, ob Bürgermeister oder Führungskräfte in kommerziellen Berufen die höhere Wertschätzung genießen, gehen die Meinungen auseinander. In puncto Fachkompetenz sehen sich die meisten Bürgermeister mit äquivalent besetzten Positionen der Wirtschaft mehrheitlich auf einem Niveau. Dagegen beklagen fast zwei Drittel der deutschen Stadt- und Gemeindeoberhäupter im Quervergleich geringere Handlungsspielräume. Beim Thema Einkommen sagen schließlich fast alle befragten Bürgermeister,

dass dieses (viel) geringer sei als bei ähnlich verantwortungsvollen Führungspositionen in der freien Wirtschaft.

²⁴ vgl. Kap. 5.

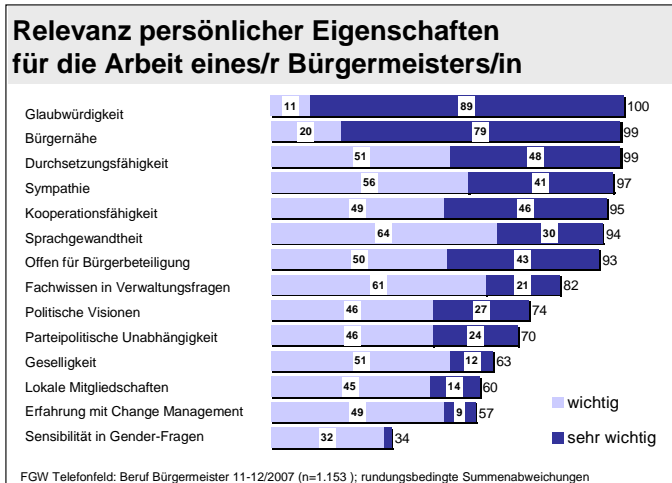
4.3 Profileigenschaften

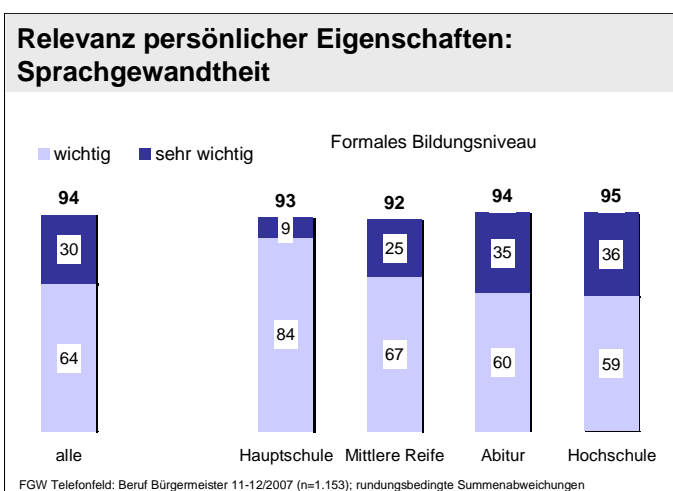
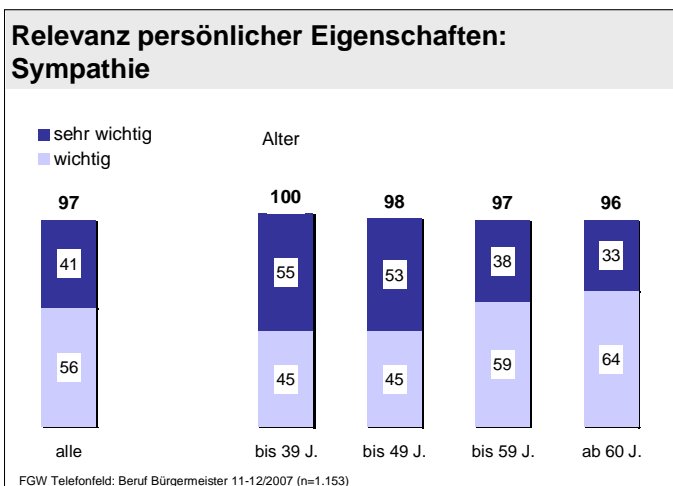
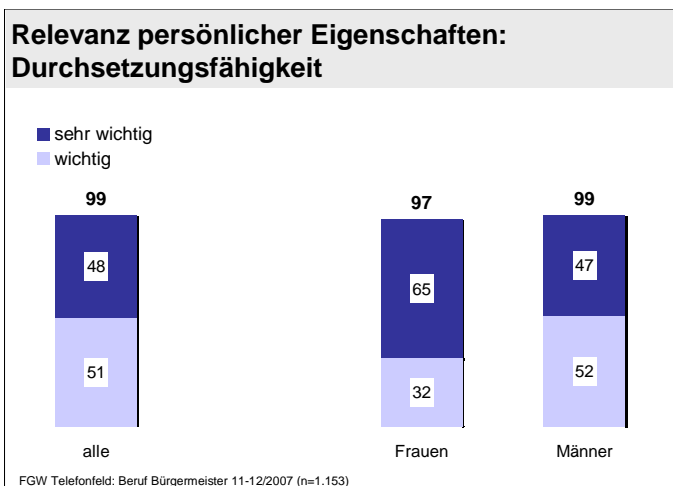
Integrität und Bürgernähe sind für die Arbeit von Bürgermeistern von zentraler Bedeutung: 89% aller Befragten halten Integrität und 79% Bürgernähe für „sehr wichtige“ persönliche Eigenschaften im Amt, alle übrigen Befragten erachten dies zumindest für „wichtig“. Als „weniger wichtig“ oder gar

„unwichtig“ werden diese beiden Punkte praktisch überhaupt nicht eingestuft. Ebenfalls hohe Relevanz, wenn auch im Detail mit etwas weniger Nachdruck, messen die Bürgermeister zudem Soft Skills wie Durchsetzungsfähigkeit, Sympathie und Kooperationsfähigkeit zu. Ähnliches gilt geringfügig abgeschwächt für die Bereiche rhetorische Kompetenz sowie die Aufgeschlossenheit gegenüber Bürgerbeteiligung bzw. Bürgermitwirkung.

Mit etwas Abstand folgen im Ranking der persönlichen Eigenschaften das Fachwissen in Verwaltungsfragen, das Vorhandensein von politischen Visionen sowie parteipolitische Unabhängigkeit. Immer noch überwiegend als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ für ihre Arbeit bezeichnen die Bürgermeister außerdem Geselligkeit bzw. die Ausdauer bei repräsentativen Terminen, lokale Mitgliedschaften zum Beispiel in Vereinen, Verbänden oder Kirchen sowie Erfahrungen im Change Management und der Verwaltungsreform. Als einziger der vorgelegten persönlichen Eigenschaften wird schließlich nur dem Punkt „Sensibilität in Gender-Fragen bzw. Gleichstellung“ mehrheitlich das Attribut „weniger wichtig“ oder „unwichtig“ zugeordnet.

Was die beiden wichtigsten Eigenschaften Glaubwürdigkeit und Bürgernähe betrifft, gibt es in den einzelnen demographischen, sozialen oder regionalen Gruppen kaum Bewertungsunterscheide. Etwas anders ist dies in den Bereichen Durchsetzungsfähigkeit und Sympathie, da beide Faktoren sowohl in größeren Städten als auch prinzipiell bei weiblichen Befragten überproportional häufig als (sehr) wichtig eingestuft werden. Doch während der Durchsetzungsfähigkeit in allen Altersgruppen ein ähnlich hoher Stellenwert eingeräumt wird, gilt Sympathie unter jüngeren Bürgermeistern sowie generell im Westen der Republik besonders oft als sehr gewichtige Eigenschaft.

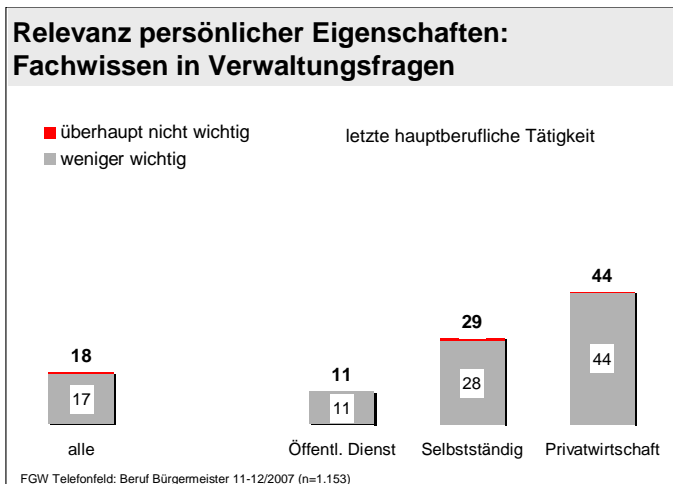




Dass auch die Kooperationsfähigkeit ein zumindest „wichtiges“ Kriterium für die Arbeit von Bürgermeistern ist, wird von den Amtsinhabern landauf, landab bestätigt. Selbst in der detaillierten Einstufung dieser Eigenschaft gibt es nur geringe alters- oder bildungsspezifische Unterschiede; von Männern wird diese Fähigkeit noch etwas häufiger als „sehr wichtig“ angesehen als von Frauen. Auch über die Bedeutung von rhetorischen Qualitäten herrscht weitgehend Einigkeit, wobei hauptamtliche Bürgermeister, Befragte mit hoher Schulbildung und vor allem Großstadtbürgermeister entsprechender Sprachgewandtheit besonders hohes Augenmerk schenken. Aufgeschlossenheit für Bürgerbeteiligung halten hingegen ähnlich viele Amtsinhaberinnen wie Amtsinhaber für ein wichtiges bzw. sehr wichtiges Merkmal; bei einer Unterscheidung nach Ortsgröße sind die Differenzen zur Gesamtheit ebenfalls gering.

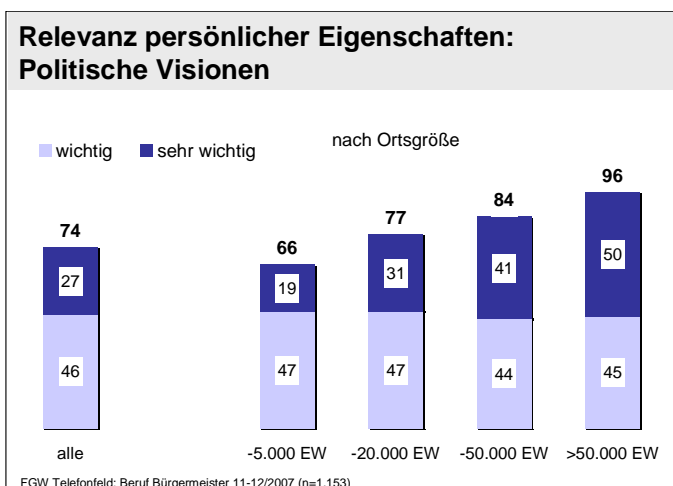
Wenn überhaupt, geht ausschließlich die Gruppe der jungen Bürgermeister bis 39 Jahre hier etwas stärker auf Distanz.

Auch wenn die meisten Bürgermeister Fachwissen in Verwaltungsfragen ebenfalls als persönlich wichtige Disziplin einstufen, sagt an dieser Stelle erstmals auch ein sichtbarer Teil der Befragten „weniger wichtig“. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten zur konkreten Bedeutung gibt es hier vor allem



hinsichtlich der beruflichen Herkunft der Befragten. Als gänzlich irrelevant wird die entsprechende Fachkompetenz allerdings fast nirgendwo bezeichnet.

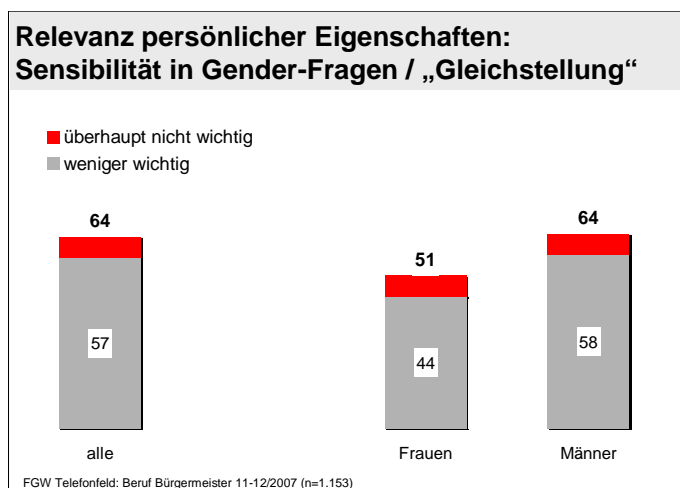
Politische Visionen halten insgesamt knapp drei Viertel aller Bürgermeister für wichtig, wobei das individuelle Gewicht dieser Eigenschaft parallel zur Einwohnerzahl signifikant steigt. Beim Faktor Alter hingegen sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen eher gering, selbst wenn in der



jüngeren Bürgermeistergeneration politische Visionen etwas häufiger als wichtig für die Arbeit erachtet werden als unter den älteren Bürgermeistern in Deutschland. Ausgesprochen einig sind sich sämtliche Altersgruppen in Fragen der parteipolitischen Unabhängigkeit: Gut zwei Drittel aller Befragten sehen darin eine wichtige jobrelevante Eigenschaft.

Ausdauer bei repräsentativen Terminen sowie Geselligkeit gilt einer Mehrheit von fast zwei Dritteln der Bürgermeister als wichtig. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Befragten in den Rathäusern großer Städte oder kleinerer Gemeinden sitzen, ob sie aus der Region ihres jetzigen Amtssitzes stammen oder wie lange sie schon in der Kommunalpolitik aktiv sind. Für männliche Befragte ist diese Form der Standfestigkeit etwas häufiger ein wichtiges Argument als für Frauen. Keine geschlechtsspezifischen Differenzen finden sich hinsichtlich lokaler Verankerung: Insgesamt 60% halten Mitgliedschaften zum Beispiel in Vereinen, Ver-

bänden oder Kirchen für wichtig oder sehr wichtig. Für 40% sind solche Verbindungen dagegen weniger oder überhaupt nicht wichtig für die Arbeit eines Bürgermeisters. Allerdings haben lokale Mitgliedschaften für die Bürgermeister kleinerer Kommunen einen höheren Stellenwert als für ihre Amtskollegen in größeren Städten. Dass Erfahrungen im Change Management bzw. in Sachen Verwaltungsreform (sehr) wichtig für die Bürgermeisterarbeit sind, meinen 57% aller Befragten. Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Vergangenheit der Befragten, etwa wie in Fragen der Verwaltungskompetenz, gibt es in diesem Urteil nicht.

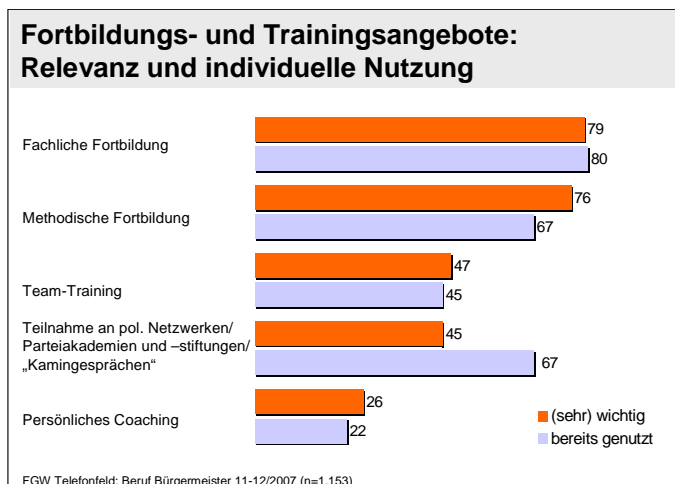
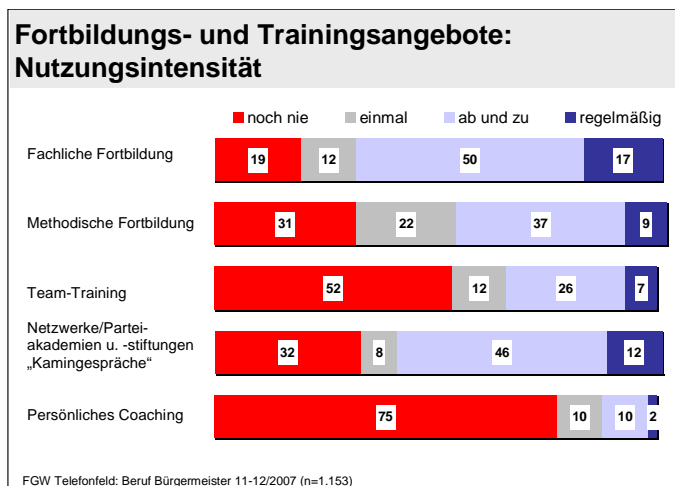
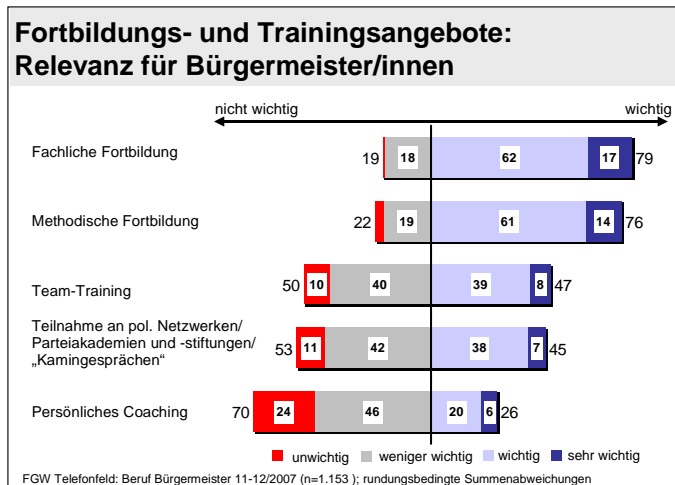


Das Schlusslicht im Ranking der jobrelevanten Profileigenschaften bildet der Punkt Sensibilität in Gender-Fragen bzw. das Stichwort „Gleichstellung“: Nur 2% aller Befragten bezeichnen diesen Aspekt als „sehr wichtig“ für die Arbeit eines Stadt- oder Gemeindeoberhauptes, 32% sagen „wichtig“ und

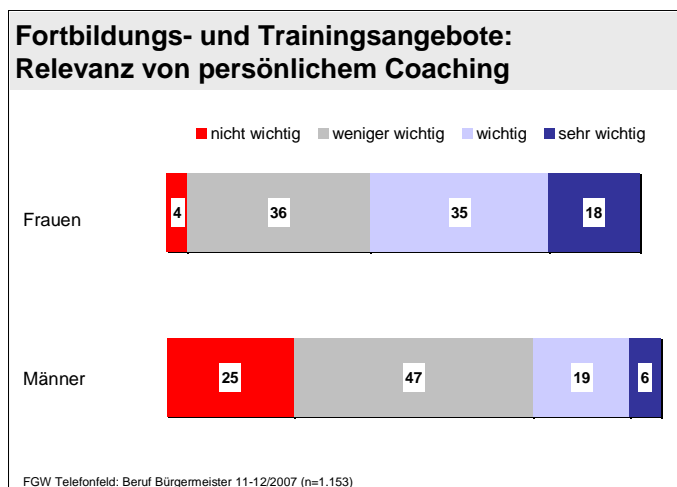
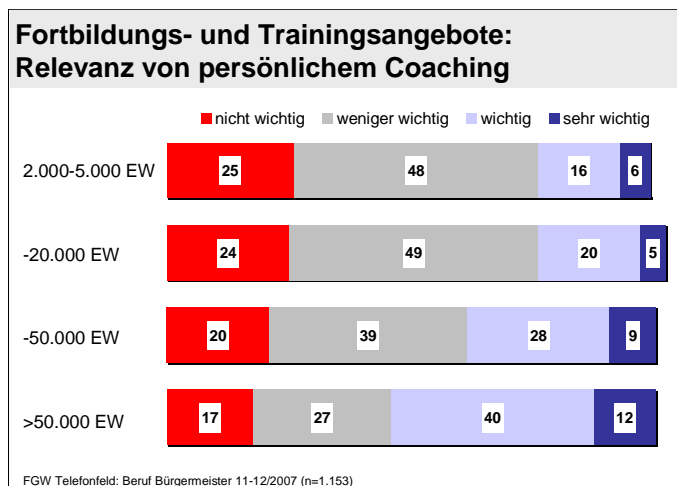
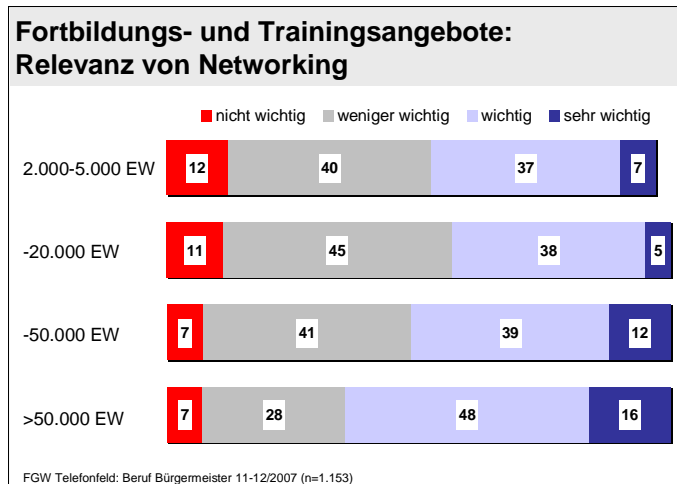
57% – im Detail 58% der Bürgermeister und 44% der Bürgermeisterinnen – geben „weniger wichtig“ zu Protokoll. Dass dieser Aspekt jedoch gänzlich irrelevant sei, meinen mit Blick auf notwendige Eigenschaften und Kompetenzen mit anteilig 7% nur die allerwenigsten Bürgermeister.

4.4 Fortbildungs- und Trainingsangebote

Was verschiedene Fortbildungs- und Trainingsangebote für Bürgermeister betrifft, entspricht die jeweils zugemessene Bedeutung meist auch der individuellen Nutzung eines Angebotes. Allerdings werden die einzelnen Möglichkeiten in ihrer Relevanz sehr differenziert betrachtet; bei der Nutzungsintensität im Detail gibt es ebenfalls große Unterschiede. So halten es rund vier von fünf Befragten für wichtig oder sehr wichtig, dass Bürgermeister regelmäßig fachliche Fortbildung etwa in Bereichen wie Doppik, Integration, Stadtumbau usw. wahrnehmen. Etwa genauso viele Bürgermeister haben entsprechende Angebote im fachlichen Bereich zumindest einmal genutzt. Ebenfalls als (sehr) wichtig klassifizieren die Bürgermeister zudem methodische Fortbildungen, die gut zwei Drittel der Befragten zumindest einmal aufgesucht haben. Team-Training-Maßnahmen sowie Netzwerkveranstaltungen werden in ihrer Bedeutung eher ambivalent beurteilt. Beim Networking besteht allerdings eine erhebliche Diskrepanz zwischen Bedeutung und Nutzung: Während nur eine Minderheit der Bürgermeister die Teilnahme an politischen Netzwerkveranstaltungen etwa bei Parteiakademien oder Stiftungen



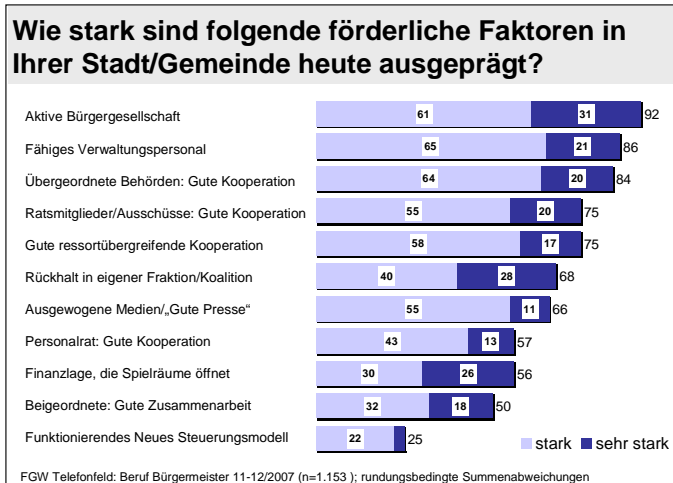
als (sehr) wichtig bezeichnet, liegt die Teilnahmequote mit zwei Dritteln dagegen deutlich darüber. Ein klares Statement gibt es zum Thema persönliches Coaching, welches neben geringer Wertschätzung bislang auch nur selten von Bürgermeistern genutzt wird.



Natürlich gibt es auch bei Bedeutung und Nutzung verschiedener Fortbildungs- und Trainingsangebote wieder Detailunterschiede zwischen den einzelnen sozialen und demographischen Gruppen oder bezüglich der Größe der Stadt, in der die Bürgermeister befragt wurden. Besonders markant sind diese Differenzen in den Bereichen Team-Training, Networking und Coaching, die mit größer werden der Städte immer mehr an Bedeutung gewinnen, aber auch generell von Bürgermeisterinnen als sehr viel wichtiger eingeschätzt werden als von den männlichen Amtskollegen. Die beiden Punkte Networking und Coaching sind für jüngere Bürgermeister wichtiger als für ältere Stadt- und Gemeindeoberhäupter. Das persönliche Coaching wird außerdem überproportional häufig von denjenigen Bürgermeistern als relevant eingestuft, die sich in ihrer ersten Amtszeit befinden.

4.5 Rahmenbedingungen in der Stadt oder Gemeinde

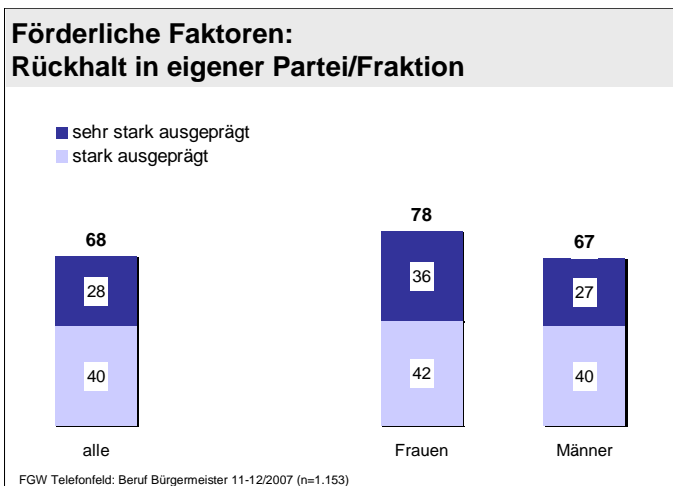
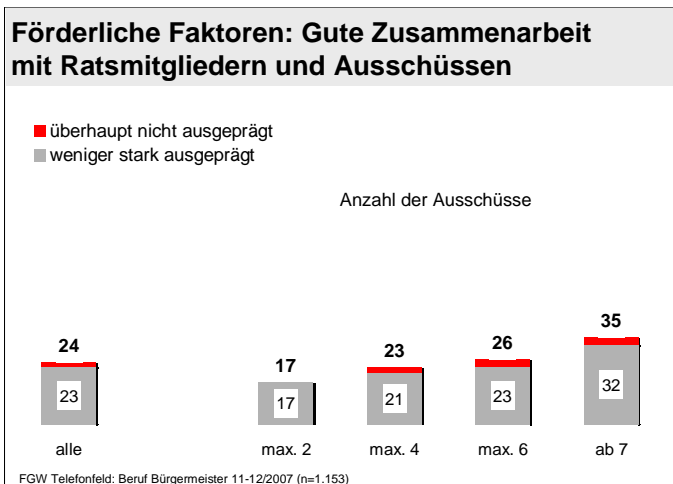
Eine aktive Bürgergesellschaft, leistungsfähiges und motiviertes Verwaltungspersonal sowie gute Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden sind diejenigen förderlichen Faktoren, die in Deutschlands Kommunen nach Einschätzung ihrer Bürgermeister zurzeit am stärksten ausgeprägt sind.



Ebenfalls klar positiv bewerten die Stadtoberrhäupter die Zusammenarbeit mit Ratsmitgliedern und Ausschüssen und konstatieren generell auch eine gute ressortübergreifende Kooperation.

Weiterhin spricht das Gros der Befragten von starkem oder sehr starkem Rückhalt in der – soweit vorhanden – eigenen Partei bzw. Fraktion, von ausgewogener bzw. guter Medienberichterstattung vor Ort und von einer guten Zusammenarbeit mit dem Personalrat, falls es diesen in der betreffenden Kommune überhaupt gibt. Dass eine gute Zusammenarbeit mit der, dem oder den Beigeordneten existiert, bestätigt rund die Hälfte der Befragten, ein Drittel kann oder will hier aber nicht antworten. Bei der Frage nach einem funktionierendem „Neuen Steuerungsmodell“ äußert sich eine Mehrheit der Bürgermeister reserviert, wobei auch hier knapp ein Viertel der Befragten diesen Punkt überhaupt nicht bewerten kann oder will.

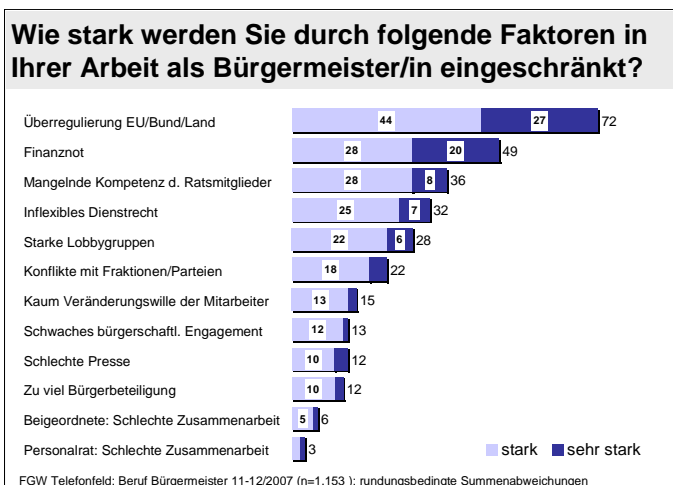
Mit Blick auf die aktive Bürgergesellschaft und das gute Zeugnis für das Verwaltungspersonal zeigt auch die Detailanalyse kaum auffällige Abweichungen zur Gesamtheit: Beide Punkte werden republikweit größtenteils positiv bewertet. Die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden funktioniert in kleinen Gemeinden noch besser als in größeren Städten. Was speziell das Personal betrifft, spielt die Größe der Stadt oder Gemeinde sowie Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter keine Rolle, im Westen werden Leistungen und Motivation der Mitarbeiter noch besser benotet als im Osten.



Bei der Zusammenarbeit mit Ratsmitgliedern und Ausschüssen wird diese Kooperation umso schlechter eingestuft, je mehr Ratsmitglieder oder Ausschüsse es in einer Kommune gibt. Zudem bewerten junge Bürgermeister die Zusammenarbeit mit Rat und Gremien weniger positiv als die ältere Generation; der Rückhalt in der eigenen Fraktion ist bei jüngeren Stadt- oberhäuptern ebenfalls unterdurchschnittlich stark vorhanden. Frauen besitzen nach eigenen Angaben dagegen überproportional starke Rückendeckung in den eigenen Reihen. Was Medienberichterstattung und Presse

betrifft, ist es unerheblich, ob die Bürgermeister aus der Stadt bzw. Region ihres Amtssitzes oder von „auswärts“ kommen.

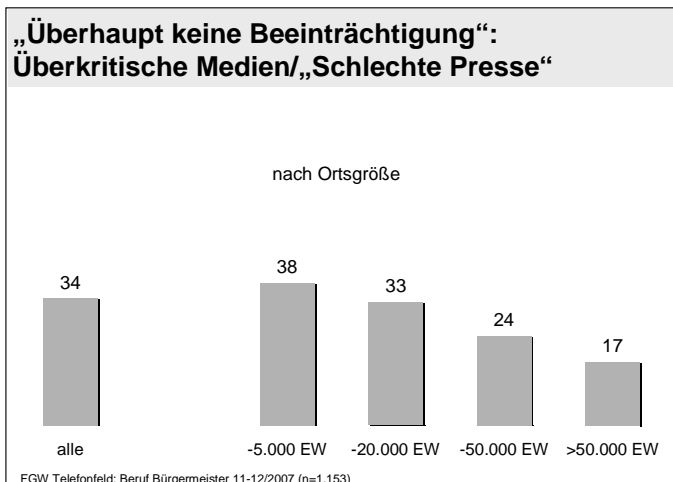
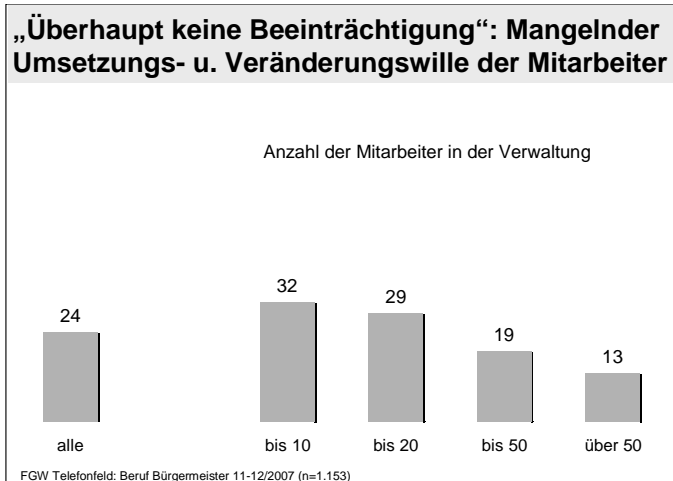
Neben den positiven Aspekten wurden die Bürgermeister gefragt, welche Faktoren sie zurzeit in ihrer Arbeit im Amt einschränken. Als mit Abstand wichtigstes Problem identifizieren die Befragten dabei Überregulierung bzw. die Aufgabenzuweisung durch Bund, Land und EU. Zudem belastet die Finanznot die meisten Gemeinden. Als überwiegend „weniger stark“ werden arbeitsrelevante Einschränkungen aufgrund mangelnder Kompetenz von Ratsmit-



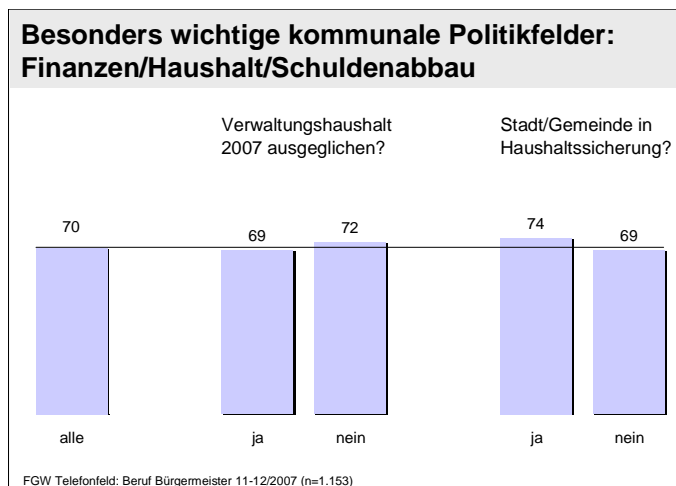
Problem identifizieren die Befragten dabei Überregulierung bzw. die Aufgabenzuweisung durch Bund, Land und EU. Zudem belastet die Finanznot die meisten Gemeinden. Als überwiegend „weniger stark“ werden arbeitsrelevante Einschränkungen aufgrund mangelnder Kompetenz von Ratsmit-

gliedern, eines inflexiblen Dienstrechts, starker Lobbygruppen, (partei-)politischer Konflikte, mangelnden Veränderungswillens der Mitarbeiter, schwachen bürgerschaftlichen Engagements oder überkritischer Medien wahrgenommen. Von einer Beeinträchtigung der eigenen Arbeit aufgrund von zu viel Bürgerbeteiligung oder schlechter Kooperation mit Personalrat oder Beigeordneten sprechen nur die wenigsten Bürgermeister.

Das Phänomen der Überregulierung beklagen mittelgroße und kleine Kommunen gleichermaßen, in kleineren Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern ist das Problem mit den höheren politischen Ebenen etwas weniger stark präsent. Finanznot wird in haupt- und ehrenamtlich verwalteten Gemeinden sowie weitgehend unabhängig von der Ortsgröße thematisiert, in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern sehen deshalb allerdings besonders viele Bürgermeister ihre Arbeit „sehr stark“ eingeschränkt. Was die Fachkompetenz von Ratsmitgliedern sowie politische Konflikte mit Parteien und Fraktionen betrifft, wachsen Kritik und Probleme der Bürgermeister mit der Anzahl der Fraktionen und der Größe des Rates. Bürgermeisterinnen sehen die Kompetenzen der Ratsmitglieder deutlich kritischer als ihre männlichen Kollegen, außerdem tun sich Bürgermeisterinnen nach eigenen Angaben etwas schwerer mit Lobbygruppen als Bürgermeister. Beim Umsetzungs- und Veränderungswillen der Mitarbeiter spielt das Geschlecht keine Rolle, dafür erneut der Faktor Größe: Die entsprechende Motivation wird von Bürgermeistern in Städten mit großen Verwaltungen überproportional häufig als mangelhaft bezeichnet. Gleichzeitig sind hier nur die wenigsten Stadtoberhäupter in ihrer Arbeit deshalb „überhaupt nicht“ beeinträchtigt.



4.6 Wichtigste Politikfelder



Auch wenn alle Politikfelder wichtig sind, wurden die Bürgermeister gefragt, was Ihnen in ihrer Gesamtverantwortung als Stadt- oder Gemeindeoberhaupt besonders wichtig ist. Hierfür konnten die Befragten aus einer Liste kommunalpolitisch relevanter Themen die fünf für sie vordringlichsten Bereiche auswählen. Zentrales Anliegen sind dabei die Bereiche Familie, Jugend und Kinder (71% aller Nennungen) sowie Finanzen, Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau (70%). Die Bedeutung dieser beiden Politikfelder ist in sämtlichen sozialen, demographischen oder geographischen

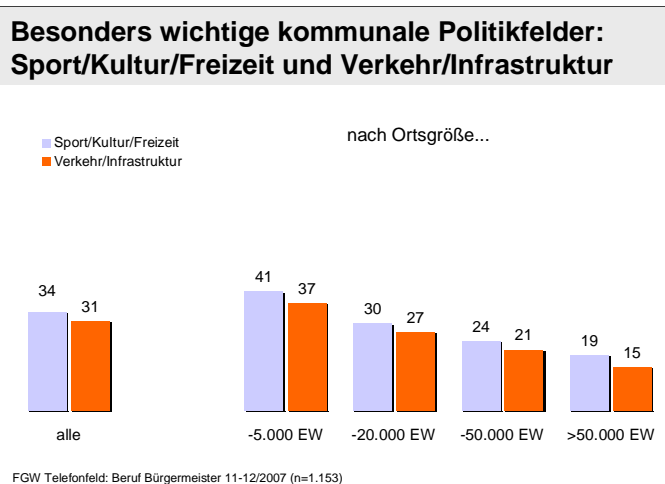
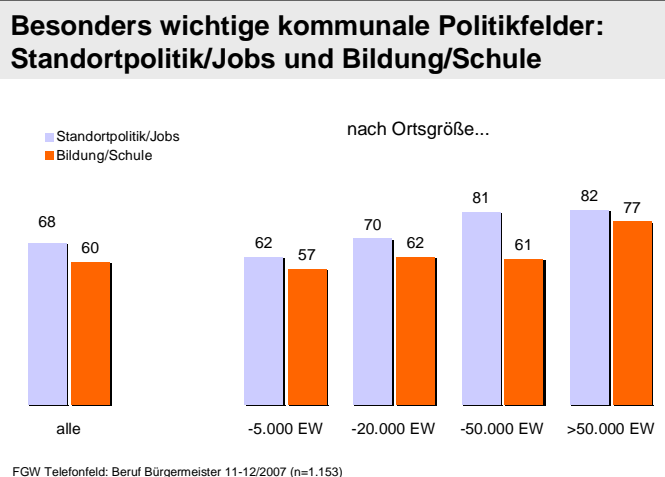
Gruppen hoch. Im Detail sind Familie, Jugend und Kinder nochmals sichtbar überproportional vielen jungen Bürgermeistern ein Anliegen. Im Westen wird diesem Thema noch mehr Gewicht eingeräumt als im Osten der Republik. Beim Thema Finanzen gibt es dagegen kein Ost-West-Gefälle. Die Tatsache, ob eine Stadt oder Gemeinde in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt hat oder nicht oder ob sie sich in der Haushaltssicherung befindet, spielt bei der Relevanz des Themas Finanzen und Schuldenabbau kaum eine Rolle.

Die Politikfelder Wirtschaft und Jobs sowie Bildung und Schule werden parallel zum Ansteigen der Einwohnerzahl immer häufiger zu den wichtigsten Bereichen gezählt. Beide Themenfelder, besonders stark aber Arbeitsmarkt und Standortpolitik, verlieren dagegen mit steigendem Alter der Bürgermeister kontinuierlich an Bedeutung. Dafür nennen mit steigendem Alter immer mehr Bürgermeister den Bereich Sport, Kultur und Freizeit als einen der Bereiche, dem sie in ihrer Gesamtverantwortung besonders viel Platz einräumen. Bei Sport, Kultur und Freizeit sowie in Sachen Verkehr

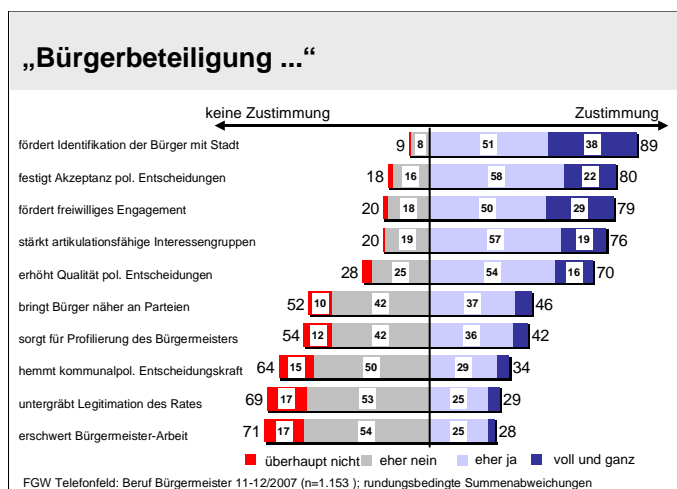
und Infrastruktur gibt es außerdem einen starke Zusammenhang mit der Einwohnerzahl: Je größer die Stadt oder Gemeinde ist, desto seltener werden diese beiden Blöcke von den jeweiligen Bürgermeistern als wichtig erachtet. Geschlechtsspezifische Differenzen gibt es vor allem in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit sowie Verkehr und Infrastruktur, die jeweils bei männlichen Befragten vergleichsweise hoch im Kurs stehen, Frauen nennen überproportional häufig die Bereiche Generationen sowie Personal- und Organisationsentwicklung. Was aber die Bedeutung der fünf insgesamt wichtigsten Politikfelder betrifft, sind die Meinungsunterschiede zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gering bis marginal.

4.7 Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung erzielt nach Meinung der deutschen Bürgermeister gesellschaftspolitisch überwiegend positive Effekte. Vermeintlich negative Nebenwirkungen werden nur verhalten reklamiert. Grundsätzlich stimmen 89% aller Befragten der Aussage zu, dass „Bürgerbeteiligung die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt oder Gemeinde fördert“. Im Detail stimmen 38% „voll und ganz“ zu,



51% sagen „eher ja“. Umgekehrt sind 9% hier gegenteiliger Ansicht und geben „eher nein“ (8%) bzw. „überhaupt nicht“ (1%) zu Protokoll. Dass Bürgerbeteiligung bzw. direktdemokratische Verfahren „die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei den Bürgern festigt“, bemerken 80% aller Befragten. Für 79% fördert Bürgerbeteiligung „die Bereitschaft für freiwilliges Engagement“. 76% der Stadt- und Gemeindeoberhäupter sehen – prinzipiell und ohne qualitative Bewertung – eine Stärkung „artikulationsfähiger Interessensgruppen“. 70% konstatieren durch Bürgerbeteiligung eine „erhöhte Qualität und Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen“.



Das Statement, wonach Bürgerbeteiligung „die Bürger wieder näher an die politischen Parteien“ bringt, wird sehr ambivalent beurteilt, da 46% der Bürgermeister dieser These zustimmend und 52% ablehnend gegenüberstehen. Eine „stärkere Profilierung des Bürgermeisters“ bestätigen 42%,

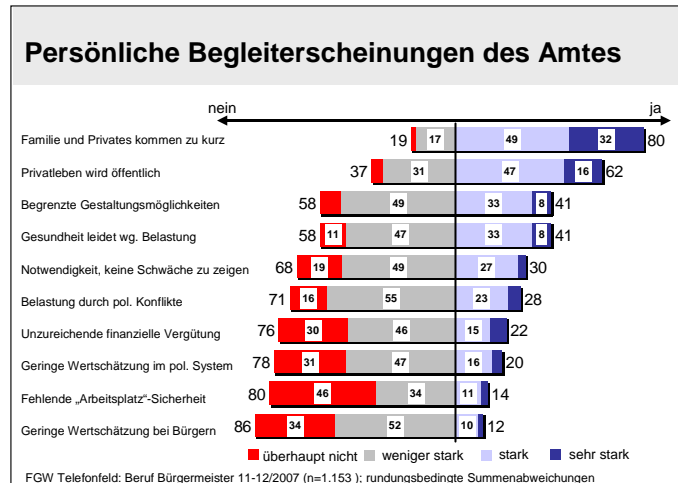
eine knappe Mehrheit von 54% ist gegenteiliger Ansicht. 34% der befragten Personen haben den Eindruck, dass Bürgerbeteiligung „die Entscheidungskraft von Kommunalpolitik hemmt“, 64% meinen dies nicht. Ein starkes Kontra gibt es mit anteilig 69% ferner zur Auffassung, wonach Verfahren zur Bürgerbeteiligung „die Legitimation des gewählten Rates“ untergraben, was umgekehrt nur 29% der Bürgermeister so sehen. Ganz ähnlich wird die Aussage „Bürgerbeteiligung erschwert die Arbeit des Bürgermeisters“ eingestuft, die 28% der kommunalen Spitzen bestätigen. Eine Mehrheit von 71% sieht in dieser Partizipationsform jedoch keine Beeinträchtigung des eigenen Berufsstandes.

4.8 Begleitumstände des Amtes

Die negativen Begleiterscheinungen des Bürgermeisteramtes betreffen vor allem das Privatleben: 80% aller Befragten reklamieren, dass Familie und Privatleben durch das Amt stark (49%) oder sehr stark (32%) beeinträchtigt sind, nur 19% kämpfen persönlich weniger stark (17%) oder überhaupt nicht (2%) mit diesem Problem. Außerdem beklagt eine Mehrheit von 62% aller Bürgermeister, dass ihr Privatleben zunehmend öffentlich wird, bei insgesamt 37% ist dies weniger stark oder überhaupt nicht der Fall. Dabei wachsen die Probleme sowohl mit fehlender Zeit für die Familie als auch mit der mangelnden Privatsphäre mit der wöchentli-

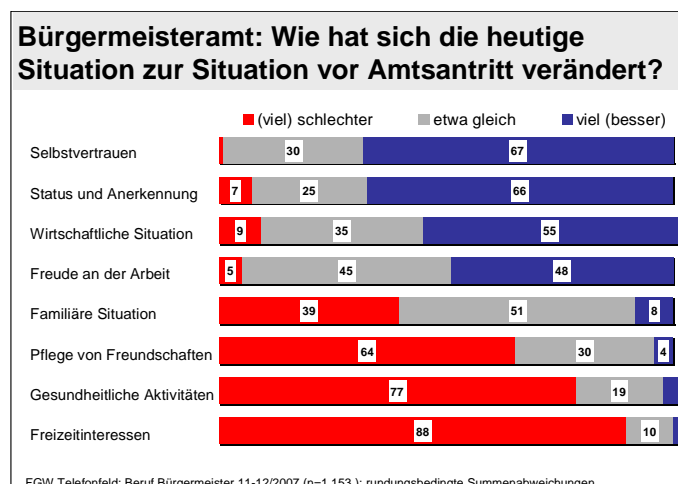
chen Arbeitszeit sehr deutlich an, unter hauptamtlichen Bürgermeistern sind die entsprechenden Belastungen noch stärker als unter ihren ehrenamtlich tätigen Kollegen.

41% aller kommunalen Spitzen – 40% der Bürgermeister, aber 59% der Bürgermeisterinnen – sehen aufgrund externer Zwänge die Gestaltungsmöglichkeiten im Amt stark begrenzt. Ebenfalls 41% aller Befragten vermelden aufgrund der hohen Belastung gesundheitliche Beeinträchtigungen, wo-

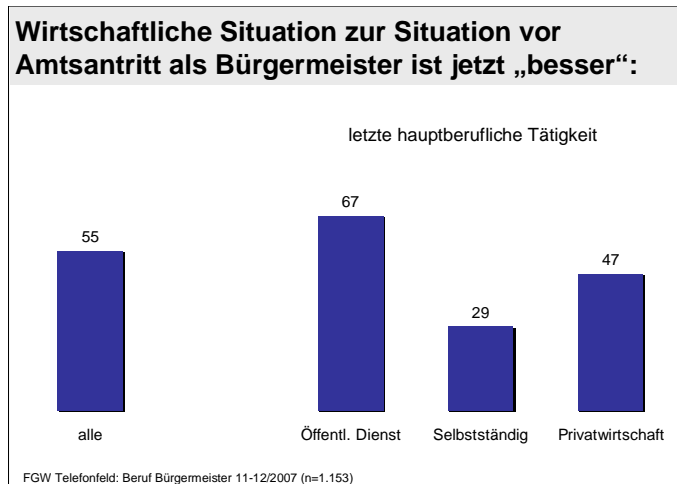


von alle Altersgruppen ähnlich stark betroffen sind. Die Notwendigkeit, keine Schwäche zu zeigen, empfinden insgesamt 30% – 29% der Männer und 34% der Frauen – als negative Begleiterscheinung, 28% aller Befragten empfinden eine starke oder sehr starke Belastung durch politische Konflikte, 22% bezeichnen die unzureichende finanzielle Vergütung als unschönen Nebeneffekt, 20% sprechen von einer geringen Wertschätzung des Bürgermeisteramtes im Vergleich mit den höheren Ebenen des politischen Systems und 14% von fehlender „Arbeitsplatz“-Sicherheit. Schließlich beklagen 12% aller Bürgermeister eine geringe Wertschätzung des Amtes bei den Bürgerinnen und Bürgern, wobei dies wie auch die meisten anderen Punkte von einer Mehrheit der deutschen Rathauspitzen weniger oder überhaupt nicht als eine negative Begleiterscheinung angesehen wird.

Wenn die Befragten ihre Situation heute mit ihrer Situation vor Amtsantritt vergleichen, hat sich primär die Lage im Privatbereich verschlechtert: Oftmals leiden Freizeit, Gesundheit, Freunde und vielerorts auch die Familie unter dem Amt. Umgekehrt gibt es klar positive Effekte, wo neben gewachsenem Selbstvertrauen bzw. positiver Persönlichkeitsentwicklung sowie

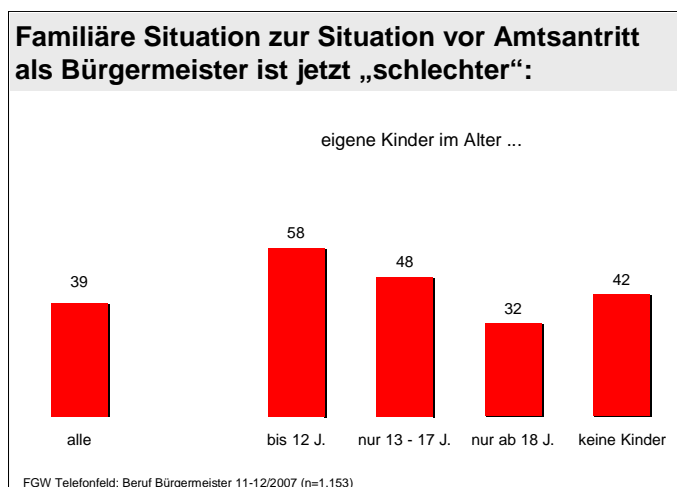


mehr Anerkennung sich in zahlreichen Fällen die wirtschaftliche Situation verbessert hat.



Rund zwei Drittel aller Bürgermeister geben an, dass sich mit Übernahme des Amtes sowohl Selbstvertrauen bzw. Persönlichkeitsentwicklung (67%) als auch Status und Anerkennung (66%) verbessert haben. Unter hauptamtlichen Bürgermeistern, den jüngeren Amtsträgern sowie generell im Osten der

Republik werden diese drei Punkte nochmals leicht überdurchschnittlich positiv bewertet. Beim Thema Selbstvertrauen gibt es geschlechtsspezifisch keine Unterschiede, dagegen sind Status und Anerkennung bei Frauen besonders gewachsen. Mit anteilig 55% hat sich für eine Mehrheit aller Bürgermeister – 62% der hauptamtlichen, aber nur 32% der ehrenamtlichen – seit Amtsübernahme die wirtschaftliche Situation verbessert. Dies konstatieren vor allem diejenigen Befragten, die zuvor im Öffentlichen Dienst tätig waren; bei Bürgermeistern mit beruflicher Herkunft aus der Privatwirtschaft ist dies eingeschränkt und bei denjenigen aus der Selbstständigkeit nur bei einer Minderheit der Fall. Zudem hat fast die Hälfte aller Bürgermeister jetzt mehr Freude an der Arbeit als vor Übernahme dieser Aufgabe.



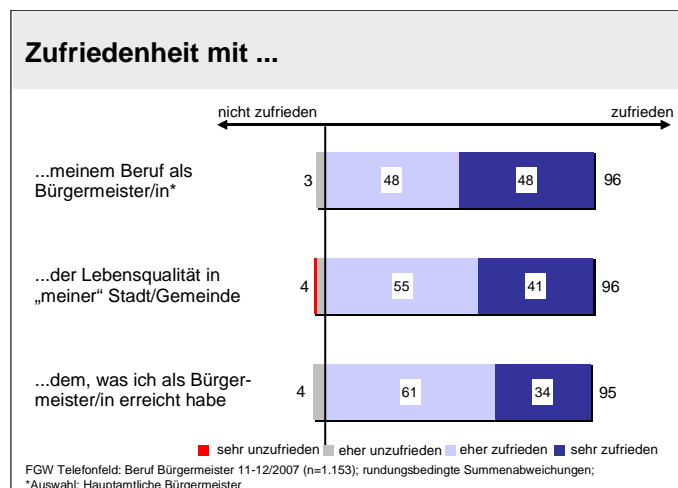
Die familiäre Situation hat sich mit Amtsübernahme nur für die wenigsten Bürgermeister verbessert, für 39% hat sich diese verschlechtert und für 51% ist sie im Großen und Ganzen unverändert geblieben. „Schlechter“ sagen dabei überproportional viele Frauen (45%), jüngere Bürgermeister unter 40

Jahren (57%) bzw. zwischen 40 und 49 Jahren (51%) sowie unabhängig von Alter oder Geschlecht 58% aller Befragten, die Kinder im Alter bis 12 Jahren ha-

ben. Dass mit der Tätigkeit an der Rathauspitze Freundschaften zu kurz kommen, meinen fast zwei Drittel der Befragten, darunter erneut besonders viele Frauen und generell jüngere Bürgermeister. Gut drei Viertel der deutschen Bürgermeister beklagen, dass es um die Aktivitäten zum Erhalt der Gesundheit jetzt schlechter bestellt ist als früher. Auch hier greifen wieder die oben beschriebenen Muster, wonach weibliche Befragte sowie die jüngere Generation besonders betroffen ist. Ein praktisch omnipräsentes Phänomen in allen demographischen Gruppen ist schließlich die Verknappung der Freizeit: Was die Wahrnehmung von Freizeitinteressen angeht, hat sich die Lage für neun von zehn Bürgermeistern verschlechtert.

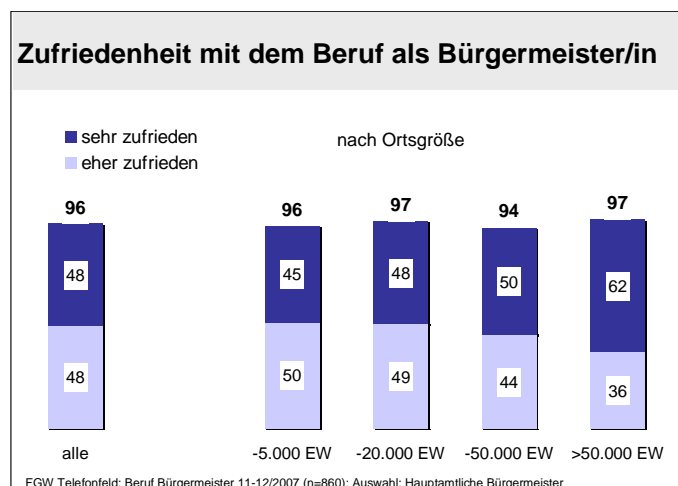
4.9 Bilanzen und Zukunftspläne

Mit ihrem Beruf, der Lebensqualität in ihrer Stadt oder Gemeinde und mit dem, was sie dort bisher erreicht haben, sind Deutschlands Bürgermeister äußerst zufrieden. Unterschiede bei diesem positiven Gesamtbild gibt es nur im Detail: So sind 48% der hauptamtlichen Bürgermeister mit ihrem



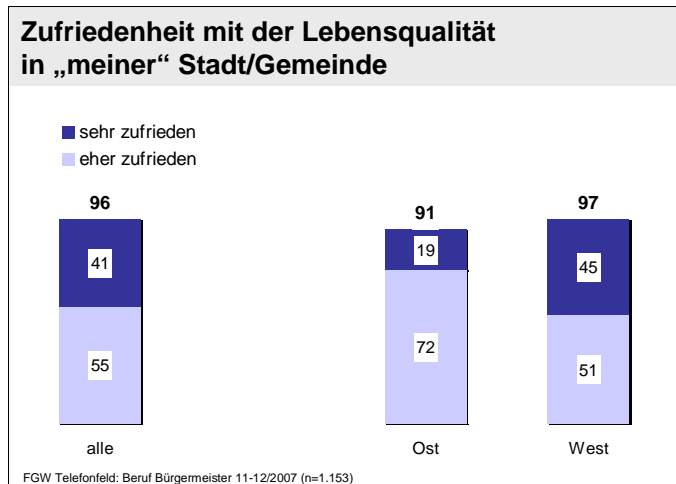
Beruf „sehr zufrieden“, ebenfalls 48% sagen „eher zufrieden“ und 3% „eher unzufrieden“. Von der Option „sehr unzufrieden“ macht nicht einmal einer von hundert hauptamtlichen Bürgermeistern Gebrauch.

Selbst beim Blick auf einzelne soziale Merkmale findet sich keine einzige Gruppe, in der sich nicht mindestens neun von zehn Befragten prinzipiell positiv äußern. Erst die Differenzierung zwischen „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ zeigt bei der Bewertung des Berufes eine nochmals überproportional

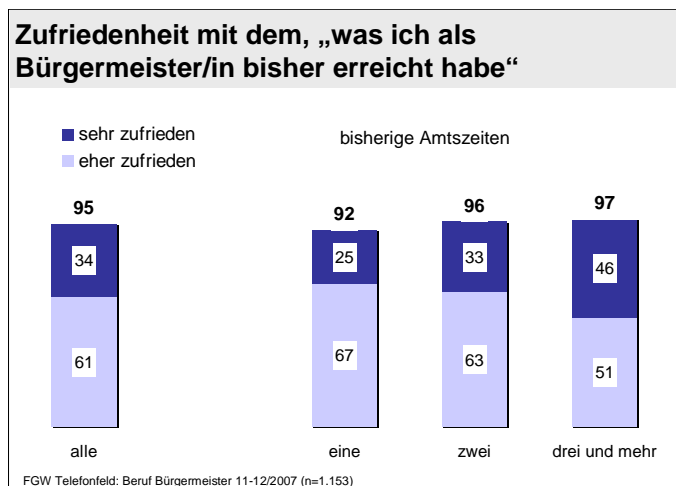


hohe Zufriedenheit der hauptamtlichen Bürgermeister in großen Städten, unter

Befragten im Alter ab 60 Jahren sowie unter denjenigen, die vor Amtsübernahme selbstständig tätig waren. Ob die interviewten Personen aus dem Öffentlichen Dienst kommen oder aus der Privatwirtschaft, spielt bei der Zufriedenheit mit dem jetzigen Beruf keine Rolle.



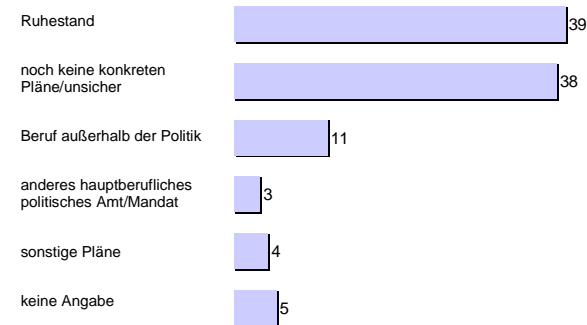
Bei der Bewertung der Lebensqualität finden sich Unterschiede ebenfalls erst im Detail: Auch aus dieser Perspektive ist die Zufriedenheit von Bürgermeistern in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern besonders hoch, wo 57% „sehr zufrieden“ sind; unter Männern sind dies 42% und unter Frauen 30%. Schließlich vergeben 45% der Bürgermeister im Westen, aber nur 19% im Osten in Sachen Lebensqualität die Höchstnote. Bei der Einschätzung der eigenen Bilanzen geben sich die Bürgermeister im Osten ebenfalls reservierter: Hier sind 19% und im Westen 37% „sehr zufrieden“ mit dem, was sie in



ihrer Stadt bzw. Gemeinde bisher erreicht haben. Geringfügig selbstkritischer sind außerdem Bürgermeister in Städten oder Gemeinden ohne ausgeglichenen Verwaltungshaushalt: Hier sind etwas mehr Befragte „eher“ statt „sehr“ mit den eigenen Leistungen zufrieden. Schließlich wächst die Zufriedenheit parallel zur Verweildauer im Amt stark an: Je mehr Amtszeiten Deutschlands Bürgermeister in einer Stadt oder Gemeinde absolviert haben, desto besser wird die Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen.

Die beruflichen Perspektiven von Deutschlands hauptamtlichen sind eher vage: 38% der Beamten auf Zeit haben momentan keine konkreten Pläne oder sind unsicher, 11% möchten einen Beruf, der nichts mit Politik zu tun hat, 3% streben nach einem anderen hauptberuflichen politischen Amt oder

Berufspläne nach dem Bürgermeisteramt

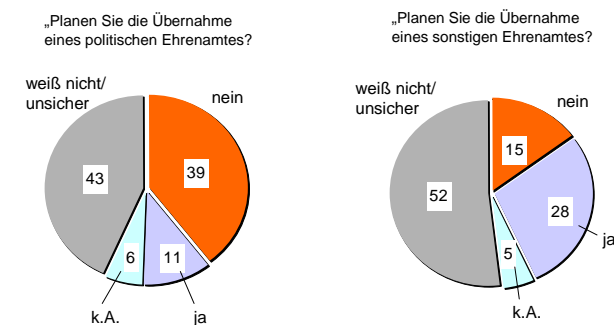


FGW Telefonfeld: Beruf Bürgermeister 11-12/2007 (n=860); Auswahl: Hauptamtliche Bürgermeister/innen

Mandat in der Politik, 4% haben sonstige Pläne und 5% möchten zu ihrer beruflichen Zukunft keine Angaben machen. Eine knappe relative Mehrheit von 39% aller hauptamtlichen Bürgermeister gibt an, in Pension bzw. den Ruhestand gehen zu wollen, darunter altersbedingt natürlich primär die ältere Generation. Umgekehrt weiß deutlich mehr als die Hälfte der unter 50-jährigen Stadt- und Gemeindeoberhäupter heute noch nicht genau, was sie beruflich nach dem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt beruflich machen wird.

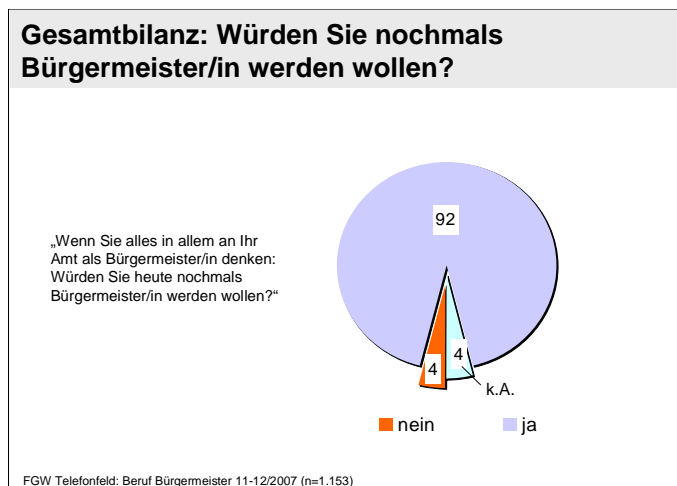
Analog der hauptberuflichen Pläne und Ziele gibt es auch in Sachen Ehrenamt tendenziell viel Unsicherheit: 43% aller haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister wissen noch nicht genau, ob sie nach Beendigung ihrer jetzigen Tätigkeit ein politisches Ehrenamt übernehmen, 39% schließen dies momentan aus, 11% möchten dagegen entsprechende Aufgaben übernehmen und 6% machen hierzu keine Angaben. Sichtbar größer als im politischen Raum ist die Bereitschaft zur Übernahme eines sonstigen Ehrenamtes: Zwar kann auch dies eine Mehrheit von 52% heute noch nicht ganz genau abschätzen, doch der Anteil, der in diesem Bereich ehrenamtlich aktiv werden will, liegt mit 28% deutlich höher als bei den politischen Ehrenämtern. Nur 15% schließen ein sonstiges Engagement vollständig aus und 5% äußern sich nicht.

Ehrenamt nach dem Bürgermeisteramt



FGW Telefonfeld: Beruf Bürgermeister 11-12/2007 (n=1.153)

Nur 15% schließen ein sonstiges Engagement vollständig aus und 5% äußern sich nicht.



Alles in allem gesehen würden 92% aller Befragten heute nochmals Bürgermeister werden wollen. Damit ist nach der hohen Zufriedenheit mit dem Beruf, der Lebensqualität in der eigenen Stadt oder Gemeinde sowie den dort vollbrachten Leistungen auch die Gesamtbilanz der Bürgermeister im Rück-

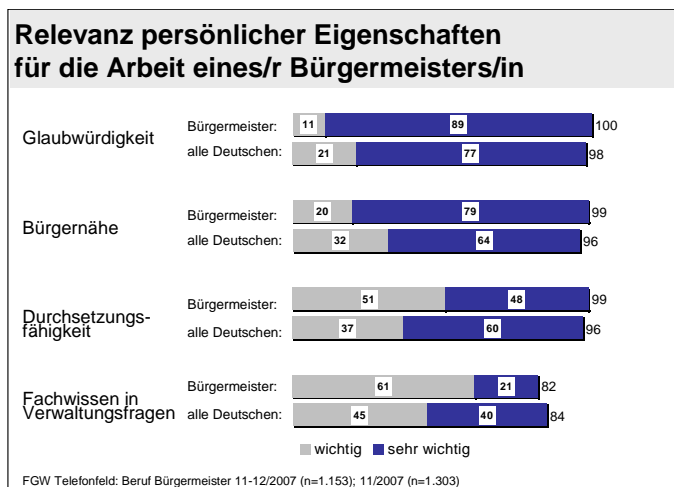
blick äußerst positiv. Nur 4% würden diesen Weg heute nicht mehr wählen und 4% machen hierzu keine Angaben. Selbst wenn Deutschlands Bürgermeister zuvor auch negative Begleiterscheinungen des Amtes sowie Abstriche im Privatbereich reklamiert haben, die Bezahlung im Vergleich zu anderen Führungspositionen als gering, Arbeitszeiten und physische Belastung dagegen als hoch empfinden, bleibt das Fazit auch in der Detailanalyse unverändert: An der Grundsatzentscheidung, nochmals Bürgermeister werden zu wollen, gibt es nirgendwo ernsthafte Zweifel.

5. Exkurs: Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger

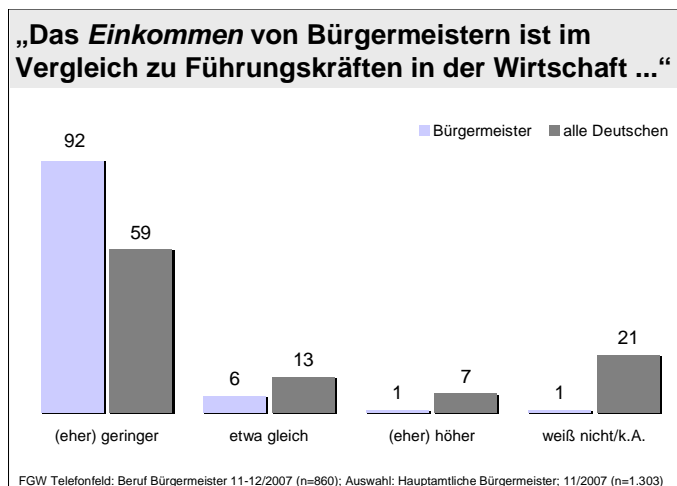
Zusätzlich zur Befragung von Bürgermeistern in Deutschland wurden in einer repräsentativen Parallelbefragung auch die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Bürgermeister befragt. Hierfür wurden zwischen dem 19. und 21. November 2007 – also während der Feldzeit der Bürgermeisterbefragung – 1.303 zufällig ausgewählte wahlberechtigte Deutsche im Alter ab 18 Jahren telefonisch interviewt.

Genau wie unter den Bürgermeistern selbst besteht in der Bevölkerung hoher Konsens darüber, dass die Stadt- und Gemeindeoberhäupter sehr glaubwürdig, bürgernah und durchsetzungsfähig sein müssen. Das Vorhandensein von Fachwissen in Verwaltungsfragen ist für die Deutschen sogar noch wichtiger als für ihre Bürgermeister selbst. Tendenziell ebenfalls bestätigt wird der Eindruck der Bürgermeister, dass diese im Vergleich zu Führungskräften in der Wirtschaft eher geringer vergütet werden. Dass aber Bürgermeister mehr arbeiten als Personen in anderen vergleichbaren Berufen mit Führungsverantwortung, wollen die Deutschen so nicht bestätigen. Alles in allem gesehen sind die meisten Deutschen mit ihren Bürgermeistern jedoch sehr zufrieden.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Detail: Integrität ist für 77% der Deutschen ein „sehr wichtiges“ und für 21% ein „wichtiges“ Kriterium für einen Bürgermeister im Amt. Bürgernähe bezeichnen 64% als „sehr wichtig“ und 32% als „wichtig“. Damit bleiben die Meinungen der Bürger bei diesen

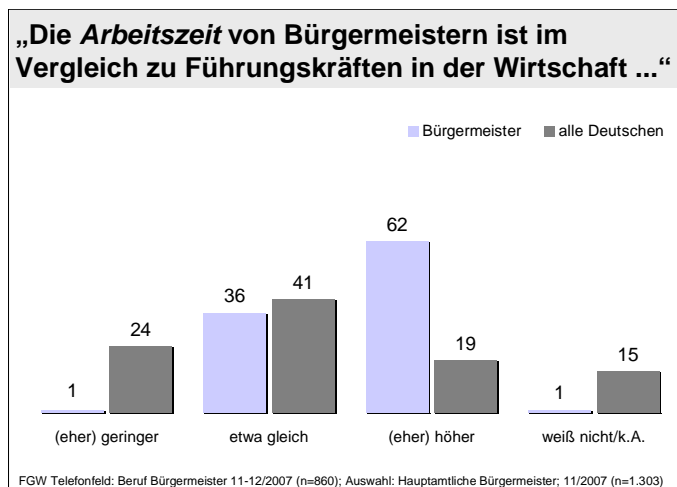


beiden Profileigenschaften jeweils geringfügig hinter der Einschätzung der Bürgermeister zurück. Mehr Bedeutung als die Bürgermeister selbst messen die Bürgerinnen und Bürger hingegen der Durchsetzungsfähigkeit zu: 60% aller Deutschen und 48% der Bürgermeister bezeichnen diese als „sehr wichtig“ für das Amt. Was schließlich die Fachkompetenz in Verwaltungsfragen betrifft, haben die Bürger an ihre Bürgermeister allerdings deutlich höhere Anforderungen: Während 21% der amtierenden Stadt- und Gemeindeoberhäupter entsprechendes Fachwissen für „sehr wichtig“ erachten, sind dies unter allen wahlberechtigten Deutschen mit 40% fast doppelt so viele.



Wenn die Deutschen ganz allgemein die Einkommen von Bürgermeistern mit ähnlich verantwortungsvollen Führungspositionen in der Wirtschaft vergleichen, sagen 59%, das Einkommen von Bürgermeistern falle „geringer“ aus. Unter den hauptamtlichen Bürgermeistern selbst sprechen 92% von

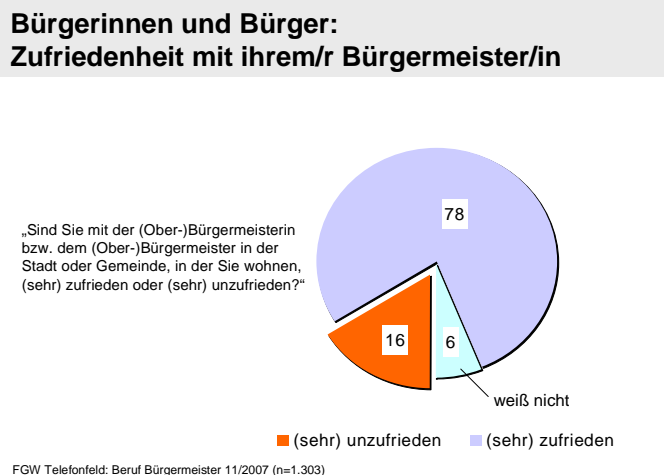
niedrigeren Bezügen. Dass Bürgermeister etwa gleich viel verdienen, meinen 13% der Deutschen (6% der hauptamtlichen Bürgermeister), 7% der Bürgerinnen und Bürger vermuten im Großen und Ganzen höhere Einkommen (1% der hauptamtlichen Bürgermeister). 21% der Deutschen können oder wollen allerdings nicht abschätzen, wo die finanzielle Vergütung grundsätzlich besser ist.



Während zwischen Bürgern und Bürgermeistern in Sachen Einkommen zumindest tendenziell Konsens besteht, gehen die Meinungen beim Thema Arbeitszeit auseinander: 62% der hauptamtlichen Bürgermeister, aber nur 19% der Deutschen haben den Eindruck, dass in den kommunalen Spitzenpositionen eher mehr als in ähnlich verantwortungsvollen Spitzenpositionen der freien Wirtschaft gearbeitet wird.

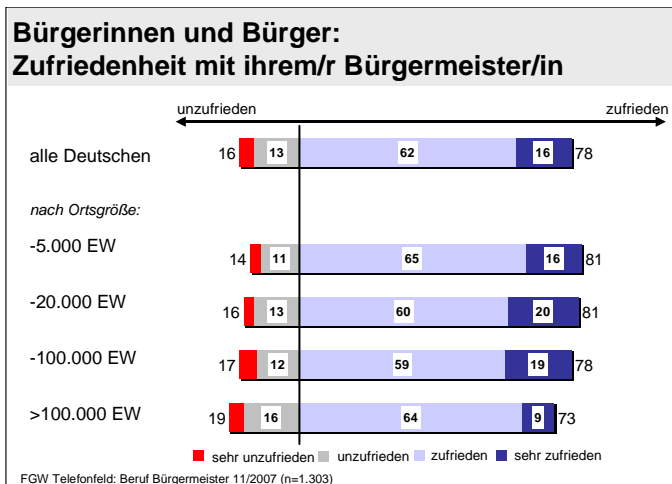
Eine relative Mehrheit von 41% der Bundesbürger sieht hier keine großen Unterschiede (36% der hauptamtlichen Bürgermeister), 24% aller Wahlberechtigten sagen „eher weniger“ (1% der hauptamtlichen Bürgermeister) und 15% der Deutschen wissen keine Antwort.

Nicht nur Deutschlands Bürgermeister sind mit ihren Städten oder Gemeinden, dem dort Erreichten sowie ihrem Beruf äußerst zufrieden – umgekehrt sind auch die meisten Bürger dieser Republik mit ihrem Bürgermeister zufrieden: 78% aller wahlberechtigten Deutschen geben „sehr zufrieden“



(16%) oder „zufrieden“ (62%) zu Protokoll. Insgesamt 16% sind „unzufrieden“ (13%) oder „sehr unzufrieden“ (4%) mit dem (Ober-)Bürgermeister in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Das Urteil über die Bürgermeister ist landauf, landab positiv. Die Unterschiede liegen – wenn überhaupt – beim Vergleich einzelner sozialer Gruppen, demographischer Merkmale oder regionaler Faktoren: So äußern sich im Westen 80% und im Osten 71% der befragten Bürgerinnen und



Bürger zustimmend, in den südlichen Bundesländern ist die Zufriedenheit noch etwas stärker ausgeprägt als in der Mitte oder im Norden der Republik. 79% der Männer und 77% der Frauen sind mit ihrem Bürgermeister zufrieden. Umgekehrt liegt die Unzufriedenheit in der Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen Deutschen sowie unter Befragten mit einem formal hohen Bildungsniveau leicht über dem Schnitt. Dennoch gilt hier wie in praktisch allen anderen Bevölkerungsgruppen, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bürgermeistern zufrieden ist.

6. Methodisch-statistische Anmerkungen

Für die Studie „Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland“ hat die Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zwischen dem 6. November und 17. Dezember 2007 in ganz Deutschland 1.153 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befragt. Für die Befragung wurde eine Stichprobe aus Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern in ganz Deutschland gezogen. Ausgenommen waren Bürgermeister kommunaler Gemeinde- und Verwaltungsverbände, etwa von Samtgemeinden in Niedersachsen, Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz sowie Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt, da diese keine eigenständige Gemeinde repräsentieren. Eine Ausnahme hiervon waren Bürgermeister, die – falls kommunalverfassungsrechtlich vorgesehen – neben ihrer Funktion als Bürgermeister eines Gemeinde- oder Verwaltungsverbandes in Personalunion das Amt des Bürgermeisters in einer der angeschlossenen Gemeinden begleiten und in dieser Funktion befragt wurden. Bürgermeister von Stadtstaaten zählen ebenfalls nicht zur Stichprobe, da diese nicht direkt gewählt werden.

Da repräsentative Aussagen über Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus allen Gemeindegößenklassen getroffen werden sollten, erfolgte die Auswahl geschichtet nach fünf unterschiedlichen Segmenten, wobei die Segmente 3) bis 5) überquotiert wurden. Die Segmente im Einzelnen:

- 1) Gemeinden/Städte ab 2.001 bis 5.000 Einwohnern in Ost- und Westdeutschland
- 2) Gemeinden/Städte ab 5.001 bis 20.000 Einwohnern in Westdeutschland
- 3) Gemeinden/Städte ab 20.001 bis 50.000 Einwohnern in Westdeutschland
- 4) Gemeinden/Städte ab 5.001 bis 50.000 Einwohnern in Ostdeutschland
- 5) Gemeinden/Städte über 50.000 Einwohner in West- und Ostdeutschland

Die Überquotierung wurde im Anschluss wieder auf die korrekten Größenanteile der einzelnen Segmente zurückgeführt. Die Ergebnisse innerhalb der Segmente bleiben davon unverändert. Insgesamt wurden für die Befragung 1.748 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeschrieben und gebeten, entweder schriftlich oder online an der Befragung teilzunehmen. Während der Feldzeit folgte ein Erinnerungsschreiben. Von den 1.748 Fragebögen wurden insgesamt 1.153 beantwortet, was einer Teilnahmequote von 66,0% entspricht. Für die einzelnen Segmente ergeben sich folgende Teilnahmequoten: 1) 57,0% (286/502), 2) 75,9% (265/349), 3) 70,7% (261/369), 4) 67,2% (227/338) und 5) 60,5% (115/190). 76,5% aller Befragten, die an der Umfrage teilgenommen haben, nutzten den schriftlichen Fragebogen, 23,5% die inhaltlich identische Online-Version. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind repräsentativ für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in deutschen Städten/Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern.

Für die Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern hat die Forschungsgruppe Wahlen zwischen dem 19. und 21. November 2007 insgesamt 1.303 zufällig ausgewählte wahlberechtigte Deutsche im Alter ab 18 Jahren telefonisch befragt. Die Interviews wurden von 119 Interviewern durchgeführt. Die Vertrauensbereiche liegen bei einem Anteilswert von 50% bei plus/minus 2,8 Prozentpunkten und bei einem Anteilswert von 10% bei plus/minus 1,7 Prozentpunkten.

Die Stichprobe wurde aus der Gesamtheit der deutschen Wahlberechtigten gezogen, die in Privathaushalten mit Telefonanschluss leben. Für die Stichprobe wurde eine zweifach geschichtete Zufallsauswahl verwendet. Zunächst wurden Haushalte ausgewählt, dann eine Person eines jeden Haushalts. Die Auswahl der Privathaushalte erfolgte im RLD-Verfahren (randomize last digit) auf der Basis einer Stichprobe aus der Gesamtheit der Privathaushalte mit Eintrag im Telefonbuch. Die so ermittelten Anschlüsse bilden die Brutto-Haushalts-Stichprobe dieser Untersuchung. Mit Hilfe eines Zufallsverfahrens wurde dann aus den wahlberechtigten Mitgliedern jedes Haushalts die Zielperson ausgewählt, die telefonisch zu befragen war.

Die Auswertung der Studie erfolgte gewichtet. Zunächst wurde die haushaltsrepräsentative Stichprobe in eine Personenstichprobe transformiert. Diese Transformation muss erfolgen, weil die Chance eines Haushaltsmitgliedes, befragt zu werden, umgekehrt proportional zur jeweiligen Haushaltsgröße ist. Die Personenstichprobe wurde dann unter Berücksichtigung der amtlichen Statistik nach Geschlecht, Alter und Bildung gewichtet, um die durch Random-Ausfälle aufgetretenen Verzerrungen zu beseitigen. Die Fallzahl beträgt ungewichtet und gewichtet 1.303 Fälle.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind repräsentativ für die wahlberechtigten Bundesbürger im Alter ab 18 Jahren in ganz Deutschland.

Kurzportrait

FGW Telefonfeld GmbH, Mannheim

Die Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld GmbH existiert seit 1994. Damals wurde das Telefonstudio der Forschungsgruppe Wahlen e.V. in eine eigenständige Firma ausgegründet. Seither ist die FGW Telefonfeld GmbH als Feldinstitut für alle Umfragen der Forschungsgruppe Wahlen und ipos zuständig. Daneben entwickelte sich die FGW Telefonfeld GmbH im Laufe der Jahre zu einem Full-Service-Institut für quantitative Umfragen nicht nur im Bereich der Sozialforschung, sondern auch der Marktforschung und ist dort für eine Vielzahl von Auftraggebern tätig.

Die FGW Telefonfeld GmbH verfügt in Mannheim über ein modernes Telefonstudio mit 116 computergestützten Telefonarbeitsplätzen (CATI) und rund 300 sorgfältig geschulten Interviewerinnen und Interviewern. Bei den telefonischen Umfragen kommen selbst erstellte Stichproben zum Einsatz, die aus den Daten der jeweils letzten nationalen Wahl gewonnen werden und die die gleichen Qualitätskriterien erfüllen müssen wie die für Hochrechnungen benutzten Stichproben. Die Auswahl der zu befragenden Personen erfolgt dabei immer streng nach dem Zufallsprinzip, da nur so wirklich repräsentative Ergebnisse erzielt werden können.

FGW Telefonfeld GmbH

68161 Mannheim • N7, 13-15

Tel. 0621 1233-0 • Fax: 0621 1233-199

www.forschungsgruppe.de

info@forschungsgruppe.de

Amtsgericht Mannheim HRB 6318

Geschäftsführer: Matthias Jung, Andrea Wolf

Kontakt

Bertelsmann Stiftung

Kompetenzzentrum Kommunen und Regionen

www.kommunen-schaffen-zukunft.de

Dr. Andreas Osner

Projektmanager

andreas.osner@bertelsmann.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund

www.dstgb.de

Franz-Reinhard Habel

Pressesprecher

franz-reinhard.habel@dstgb.de

Deutscher Städtetag

www.staedtetag.de

Volker Bästlein

Pressesprecher

volker.baestlein@staedtetag.de